

# Trebbiner Anzeiger



**Amtsblatt**  
für die Stadt  
**Trebbin**

mit den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhagen

Trebbin, 20. Juli 2022

20. Jahrgang | Nummer 8 | Woche 29



# AMTSBLATT für die Stadt Trebbin

mit den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/  
Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüders-  
dorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow,  
Wiesenhagen

Trebbin, 20. Juli 2022 | Nr. 8/2022 | 20. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Trebbin | Der Bürgermeister

## Inhaltsverzeichnis

### Bekanntmachungen des Bürgermeisters

- Bekanntmachung über Nachfolger in den kommunalen Vertretungen.....Seite 2
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin/ zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Trebbin am 04. September 2022.....Seite 2
- Bekanntmachung des Beschlusses über die Satzung über besondere Anforderungen an die Gestaltung baulicher Anlagen und unbebauter Flächen im ausgewiesenen Geltungsbereich des Stadtkerns von Trebbin zum Schutz und zur Wahrung des historisch gewachsenen Stadtbildes – Gestaltungssatzung Stadtkern Trebbin – der Stadt Trebbin .....Seite 3
- Bekanntmachung über den Beschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trebbin und über die Billigung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trebbin .....Seite 4
- Bekanntmachung der Stadt Trebbin über den Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Solarpark Wiesenhagen“ der Stadt Trebbin, Ortsteil Wiesenhagen, gelegen westlich der Ortslage Wiesenhagen an der Bahnstrecke Berlin-Südkeuz – Halle Hbf. ....Seite 5
- Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan „Versorgungszentrum Trebbin“ der Stadt Trebbin, gelegen nördlich des Stadtgebietes der Stadt Trebbin an der L 70 im Osten und der Straße „Am Mühlengraben“ im Süden .....Seite 7
- 3. Änderungsbeschluss zum Bodenordnungsverfahrens Christinendorf – Verf.-Nr. 300212 .....Seite 8
- Einladung der Jagdgenossenschaft Schönhagen .....Seite 12
- Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Beuthen .....Seite 12

### – Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

## Bekanntmachung über Nachfolger in den kommunalen Vertretungen

1. Der Stadtverordnete, Herr Silvio Kahle hat den Verzicht auf seine Rechtsstellung als Stadtverordneter zum 30.06.2022 erklärt.
2. Nachfolger ist Herr Michael Haase. Er hat seinen Sitz angenommen. Herr Haase ist ab dem 01.07.2022 Stadtverordneter.

Janke  
Wahlleiter

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin/zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Trebbin am 04. September 2022

1. Das Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl für die Stadt Trebbin wird in der Zeit vom 15.08 bis zum 19.08.2022 für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgehalten.  
Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Dienststunden im Einwohnermeldewesen/ Bürgerbüro wie folgt möglich:
 

Montag	09.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr		

 Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit, der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen prüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht für einen Wahlberechtigten nicht, wenn im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 32b Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 15.08. bis 19.08.2022, spätestens am 19.08.2022 bis 12.00 Uhr bei der Wahlbehörde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten für die Bürgermeisterwahl bis spätestens 14. August 2022 eine Wahlbenachrichtigung.  
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Erteilung von Wahlscheinen
  - 4.1. Einen Wahlschein für die Bürgermeisterwahl erhält auf Antrag

## – Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

- 4.1.1. eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- 4.1.2. eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Person
- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 S. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) oder die Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 S. 2 BbgKWahlV versäumt hat,
  - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 S. 1 BbgKWahlV oder der Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 S. 2 BbgKWahlV entstanden ist,
  - c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
- 4.2. Wahlscheine für die Bürgermeisterwahl können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 02. September 2022, 18.00 Uhr bei der Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine fernmündliche Antragstellung (per Telefon) ist unzulässig. Nur im Fall nach Punkt 4.1.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer

schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.


- 4.3. Mit dem weißen Wahlschein für die Bürgermeisterwahl erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl

- einen amtlichen weißen Stimmzettel,
- einen amtlichen rosa Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen grünen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben oder in den Briefkasten der Stadt Trebbin eingesteckt werden.

Trebbin, den 20.07.2022



Thomas Berger  
Bürgermeister

## Bekanntmachung des Beschlusses über die Satzung über besondere Anforderungen an die Gestaltung baulicher Anlagen und unbebauter Flächen im ausgewiesenen Geltungsbereich des Stadtkerns von Trebbin zum Schutz und zur Wahrung des historisch gewachsenen Stadtbildes – Gestaltungssatzung Stadtkern Trebbin – der Stadt Trebbin

Die Stadtverordnetenversammlung Trebbin hat gemäß § 87 Absatz 1 i. V. m. § 87 Absatz 8 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.11.2018 (GVBl. I/18, Nr. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Februar 2021 (GVBl. I/21, Nr. 5) i. V. m. § 3 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, Nr. 21) die Satzung über besondere Anforderungen an die Gestaltung baulicher Anlagen und unbebauter Flächen im ausgewiesenen Geltungsbereich des Stadtkerns von Trebbin zum Schutz und zur Wahrung des historisch gewachsenen Stadtbildes – Gestaltungssatzung Stadtkern Trebbin – der Stadt Trebbin mit dazugehöriger Begründung beschlossen.

Die durch die Stadtverordnetenversammlung Trebbin beschlossene Gestaltungssatzung Stadtkern Trebbin wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt die oben genannte Satzung in Kraft.

### Allgemeine Ziele und Inhalte:

#### Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung Stadtkern Trebbin umfasst die bebauten und unbebauten Grundstücke nachfolgender Straßen:

Markt  
Berliner Straße  
Denkmalplatz  
Kirchplatz  
Luckenwalder Straße (Teilabschnitt bis Luckenwalder Straße 9)

Puschkinstraße  
Beelitzer Straße (Teilabschnitt bis Beelitzer Straße 36)  
Pfarrstraße  
Lindenstraße  
Fischerstraße  
Röllerstraße  
Berliner Tor  
Goethestraße (Teilabschnitt bis Goethestraße 18).

Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung Stadtkern Trebbin ist im beiliegenden Abgrenzungsplan dargestellt und Bestandteil der Bekanntmachung.

#### Sachlicher Geltungsbereich

1. Die Festsetzungen der Gestaltungssatzung Stadtkern Trebbin gelten für Veränderungen und Neuerrichtungen von baulichen Anlagen, Bauteilen, Bauzubehör, Einfriedungen, Werbeanlagen und Warenautomaten auf bebauten und unbebauten Grundstücken im Geltungsbereich der Satzung.
2. Sie beziehen sich auf alle stadtbildrelevanten Maßnahmen, also auf solche Vorhaben und Eingriffe, die von öffentlichen Bereichen einsehbar sind und damit Einfluss auf das Stadtbild nehmen.
3. Diese Satzung ist unabhängig von anderweitig bestehenden Genehmigungspflichten anzuwenden. Sie ist auch dann anzuwenden, wenn nach § 61 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) keine Genehmigungspflicht besteht.
4. Anforderungen des Denkmalschutzrechts bleiben von dieser Satzung unberührt. Der historische Stadtkern von Trebbin ist als Denkmalbereich und Bodendenkmal geschützt. Der § 9 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG) ist zu beachten.

## – Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

### Einsichtnahme:

Jedermann kann die Satzung über besondere Anforderungen an die Gestaltung baulicher Anlagen und unbebauter Flächen im ausgewiesenen Geltungsbereich des Stadtkerns von Trebbin zum Schutz und zur Wahrung des historisch gewachsenen Stadtbildes – Gestaltungssatzung Stadtkern Trebbin – der Stadt Trebbin einschließlich Anlagen und die Begründung bei der Stadtverwaltung Trebbin, Markt 1 – 3, in 14959 Trebbin, Abteilung 4 Stadtentwicklung, Hochbau, während der Sprechzeiten (Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die beschlossene Satzung wird zu jedermanns Einsicht auf der Internetseite der Stadt Trebbin, [www.stadt-trebbin.de](http://www.stadt-trebbin.de), unter Rathaus → Ratsinformationssystem → Ortsrecht → Satzungen, eingestellt.

### Hinweise über Fristen bei Verletzung von Vorschriften:

Auf die Vorschriften der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg wird verwiesen. Danach hat die Gemeinde das Recht, Angelegenheiten ihres eigenen Wirkungskreises durch Satzungen zu regeln, soweit Gesetze nichts anderes bestimmen.


Sie sind öffentlich bekanntzumachen.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

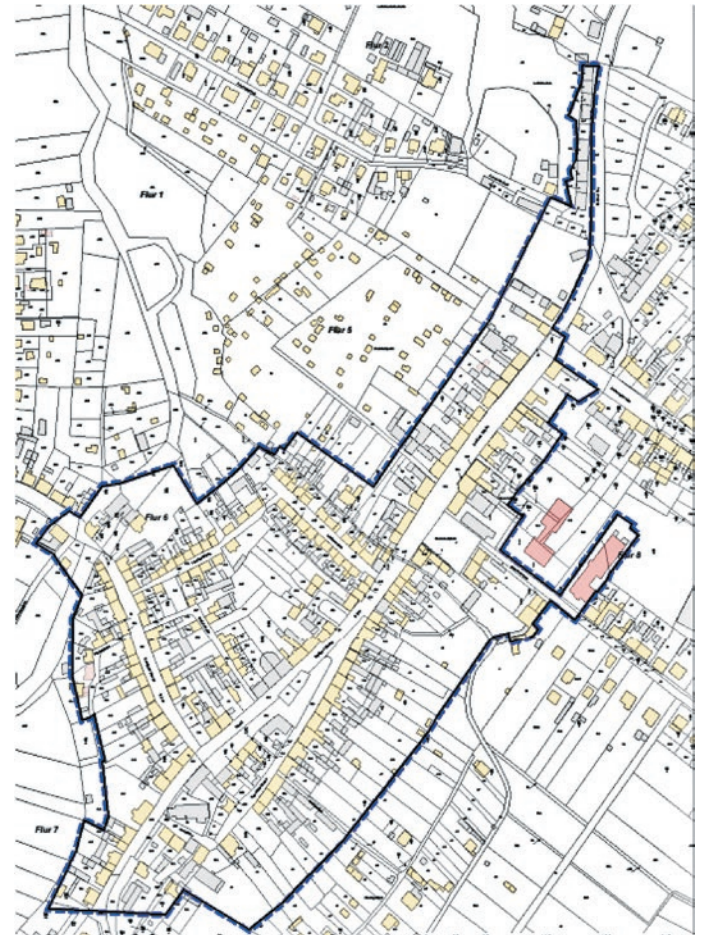
- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Stadtverordnetenbeschluss beanstandet,
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Trebbin, den 20.06.2022

Thomas Berger  
Bürgermeister



### Geltungsbereich – Gestaltungssatzung Stadtkern Trebbin –



## Bekanntmachung über den Beschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trebbin und über die Billigung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trebbin

Die Stadtverordnetenversammlung Trebbin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.06.2022 den Beschluss über die 2. Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes (FNP) für das Gemeindegebiet der Stadt Trebbin für den Teilbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Wiesenhagen“ gefasst.

Gleichzeitig hat die Stadtverordnetenversammlung Trebbin den Vorentwurf der 2. Änderung des FNP gebilligt und bestimmt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Der rechtswirksame FNP für das Gemeindegebiet der Stadt Trebbin stellt den zu überplanenden Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dar.

Der Planungsanlass ergibt sich aus der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Wiesenhagen“. Im Bebauungsplan wird ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ festgesetzt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung, Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen.

Nach § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sind Bebauungspläne aus dem FNP zu entwickeln. Das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB ist bei der Ausweisung des geplanten Sondergebietes nicht erfüllt.

Der FNP der Stadt Trebbin soll gem. § 8 Abs. 3 BauGB für den Teilbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Wiesenhagen“ im Parallelverfahren geändert

werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des FNP ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt und Bestandteil der Bekanntmachung.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs der 2. Änderung des FNP durchgeführt.

Der von der Stadtverordnetenversammlung Trebbin gebilligte Vorentwurf der 2. Änderung des FNP der Stadt Trebbin einschließlich Begründung liegen in der Zeit vom

**1. August 2022 bis 09. September 2022**

während folgender Zeiten

Montag, Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Trebbin, Markt 01 – 03, in 14959 Trebbin, Abt. 4 Bauen und Planen, Zimmer 14, öffentlich aus.

## – Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

Nach vorheriger Absprache werden auch Termine außerhalb der vorstehend genannten Zeiten vergeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail an [rathaus@stadt-trebbin.de](mailto:rathaus@stadt-trebbin.de) vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Versorgungszentrum Trebbin“ für die Stadt Trebbin unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden ergänzend der Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf der Internetseite der Stadt Trebbin, [www.stadt-trebbin.de](http://www.stadt-trebbin.de), unter Geoportale – Kartenanwendungen – Öffentliche Auslegungen, eingesehen werden.

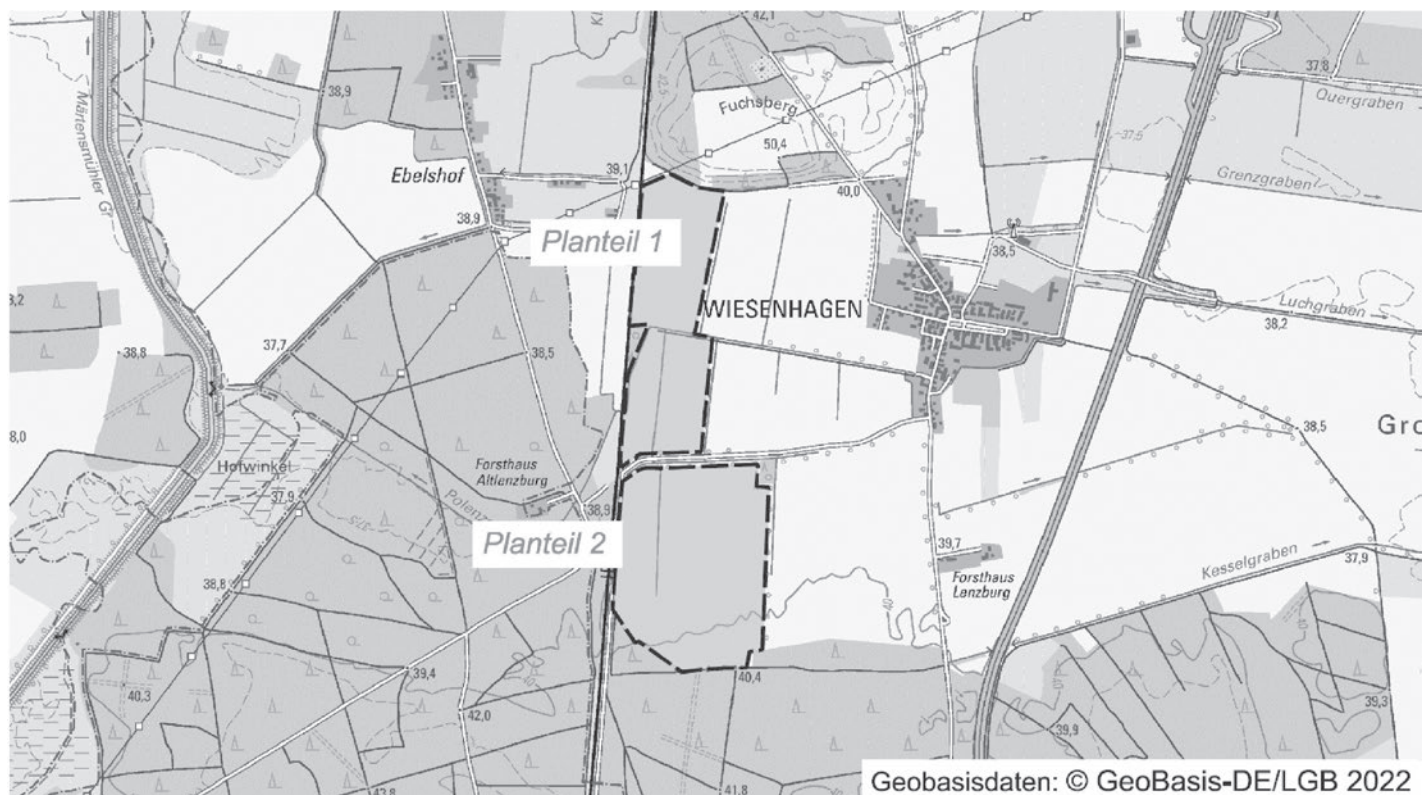
### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.“

Trebbin, den 20.06.2022

  
Thomas Berger  
Bürgermeister

### Darstellung räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trebbin



## Bekanntmachung der Stadt Trebbin über den Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Solarpark Wiesenhagen“ der Stadt Trebbin, Ortsteil Wiesenhagen, gelegen westlich der Ortslage Wiesenhagen an der Bahnstrecke Berlin-Südkeuz – Halle Hbf.

In der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Trebbin am 15.06.2022 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Wiesenhagen“ für das Gebiet der Gemarkung Wiesenhagen, Flur 8, Flurstücke 49, 73, 74, 75, 77, 78, 80, 81, 82, 105, 107, 108, 109, 110, 111, 112 und 113, gelegen westlich der Ortslage Wiesenhagen an der Bahnstrecke Berlin-Südkeuz – Halle Hbf. gebilligt und bestimmt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Solarpark Wiesenhagen“ ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt und Bestandteil der Bekanntmachung.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes durchgeführt.

Der von der Stadtverordnetenversammlung Trebbin gebilligte Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Wiesenhagen“ der Stadt Trebbin, Ortsteil Wiesenhagen, einschließlich Begründung liegen in der Zeit vom

**1. August 2022 bis einschließlich 09. September 2022**

während folgender Zeiten

– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

Montag, Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.30 Uhr  
 Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 18.00 Uhr  
 Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr  
 zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Trebbin, Markt 01 – 03, in 14959 Trebbin, Abt. 4 Bauen und Planen, Zimmer 14, öffentlich aus.  
 Nach vorheriger Absprache werden auch Termine außerhalb der vorstehend genannten Zeiten vergeben.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden ergänzend der Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf der Internetseite der Stadt Trebbin, [www.stadt-trebbin.de](http://www.stadt-trebbin.de), unter Geoportal – Kartenanwendungen – Öffentliche Auslegungen, eingesehen werden.

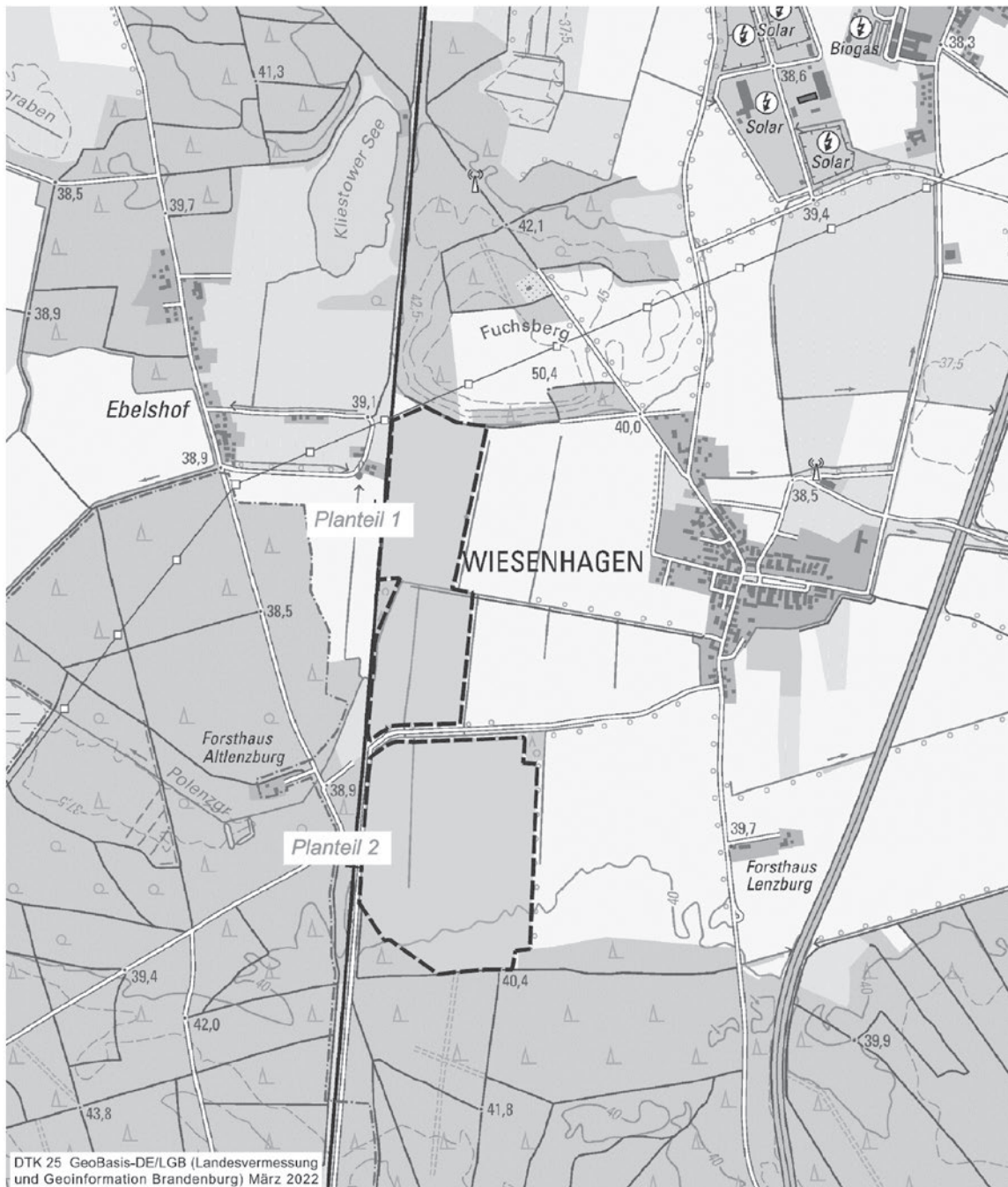
**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Trebbin, den 20.06.2022

*Thomas Berger*  
 Thomas Berger  
 Bürgermeister

**Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Solarpark Wiesenhagen“ der Stadt Trebbin, Ortsteil Wiesenhagen**



**– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –****Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan „Versorgungszentrum Trebbin“ der Stadt Trebbin, gelegen nördlich des Stadtgebietes der Stadt Trebbin an der L 70 im Osten und der Straße „Am Mühlengraben“ im Süden**

Die Stadtverordnetenversammlung Trebbin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.06.2022 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i. V. m. § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 Nr. 19), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, Nr. 21) den Bebauungsplan „Versorgungszentrum Trebbin“ der Stadt Trebbin für das Gebiet der Gemarkung Trebbin, Flur 2, Flurstücke 686, 688, 702 (tlw.), 749, 783, 784 (tlw.), 797 (tlw.), 1060 und 1062, gelegen nördlich des Stadtgebietes der Stadt Trebbin an der L 70 im Osten und der Straße „Am Mühlengraben“ im Süden, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Planfassung vom April 2022 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Versorgungszentrum Trebbin“ der Stadt Trebbin ist als Anlage beigefügt und Bestandteil der Bekanntmachung.

Der Beschluss über den Bebauungsplan „Versorgungszentrum Trebbin“ der Stadt Trebbin wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Versorgungszentrum Trebbin“ der Stadt Trebbin und die Begründung, die zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB und die Anlagen bei der Stadtverwaltung Trebbin, Markt 1 – 3, in 14959 Trebbin, Abteilung 4 Stadtentwicklung, Hochbau, während der Sprechzeiten (Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.


Zusätzlich wird der beschlossene Bebauungsplan auf der Internetseite der Stadt Trebbin, [www.stadt-trebbin.de](http://www.stadt-trebbin.de), unter dem Geoportal → Kartenanwendungen, bekannt gemacht.

**Hinweise über Fristen bei Verletzung von Vorschriften**

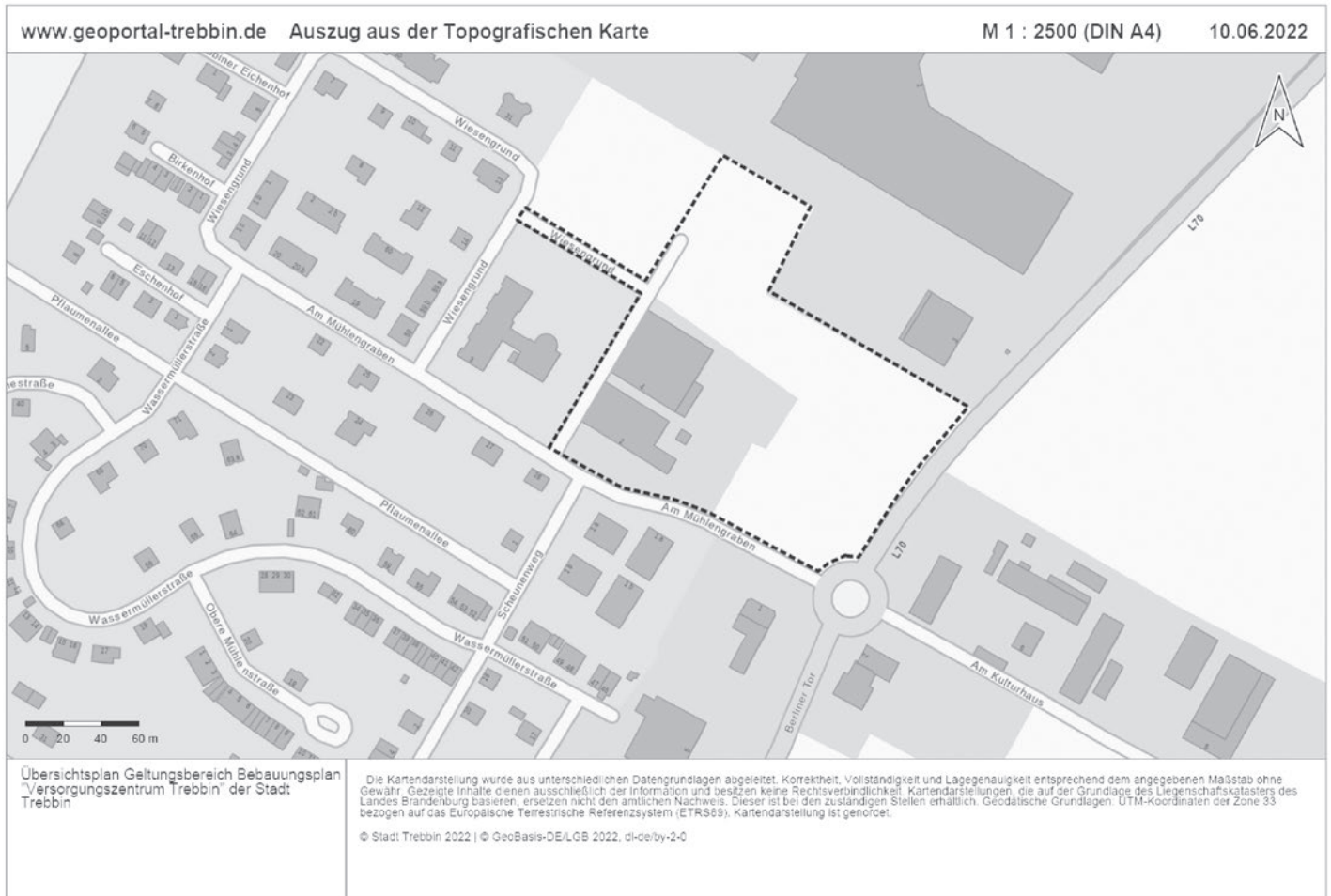
- I. Gemäß § 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Nach Satz 2 dieser Vorschrift kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- II. Gemäß § 44 Absatz 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- III. Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden
  1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trebbin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Trebbin, den 20.06.2022

  
Thomas Berger  
Bürgermeister

– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –



**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Abteilung B – Bodenordnung**

**3. Änderungsbeschluss**

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Fürstenwalde hat beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 20.11.2012, 1. Änderungsbeschluss vom 10.10.2013 und 2. Änderungsbeschluss vom 04.11.2014 festgestellte Gebiet des

**Bodenordnungsverfahrens Christinendorf  
Verf.-Nr. 300212**

wird gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wie folgt geändert:

**1. Verfahrensgebiet**

**1.1 Hinzuziehung von Flurstücken**

Zum Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke hinzugezogen und auch insoweit das Bodenordnungsverfahren angeordnet:

**Land Brandenburg  
Landkreis Teltow-Fläming  
Stadt Trebbin**

Gemarkung	Flur	Flurstück
Trebbin	8	559/3
Märkisch-Wilmersdorf	6	1

Die Größe der zugezogenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 0,7487 ha.

**1.2 Ausschluss von Flurstücken**

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

**Land Brandenburg  
Landkreis Teltow-Fläming  
Stadt Trebbin**

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Christinendorf	2	417, 443, 444, 445, 458, 460, 462

**Landkreis Teltow-Fläming  
Stadt Trebbin**

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Lüdersdorf	1	414, 416

## – Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

### Landkreis Teltow-Fläming Stadt Trebbin

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Märkisch Wilmersdorf	3	180
Märkisch Wilmersdorf	5	61

### Landkreis Teltow-Fläming Stadt Zossen

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Nunsdorf	2	278, 280

Die Größe der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 7,3208 ha.

Das Verfahrensgebiet, die hinzugezogenen und die ausgeschlossenen Flurstücke sind auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte dargestellt.

#### 2. Beteiligte

Am Bodenordnungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

##### – als Teilnehmer

die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum.

##### – als Nebenbeteiligte

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen werden,
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Verfahrensgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- d) Inhaber von Rechten an den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
- f) Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

#### 3. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den zugezogenen Flurstücken werden Mitglieder der Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Christinendorf.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den

ausgeschlossenen Flurstücken scheiden insoweit aus der Teilnehmergemeinschaft aus.

#### 4. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte an den zum Verfahrensgebiet zugezogenen Flurstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree anzumelden.

Auf Verlangen der Oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### 5. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Gemäß der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist hinsichtlich der zugezogenen Flurstücke von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Verfahrensgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen.
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die Obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen. Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG). Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit dem Anordnungsbeschluss vom 20.11.2012 bzw. dem 1. Änderungsbeschluss vom

– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

10.10.2013 und dem 2. Änderungsbeschluss vom 04.11.2014 verfügten Einschränkungen des Eigentums aufgehoben.

**6. Finanzierung des Verfahrens**

Die Verfahrenskosten trägt gemäß § 104 FlurbG das Land Brandenburg. Die Ausführungskosten trägt gemäß § 105 FlurbG die Teilnehmergemeinschaft.

**7. Gründe**

Die ausgeschlossenen Flurstücke 417, 443, 444 und 445 der Flur 2 in der Gemarkung Christinendorf werden nach erfolgtem Ausbau des Weges „Im Strumpf“ in der Ortslage Christinendorf im Verfahren nicht mehr benötigt.

Die ausgeschlossenen Flurstücke 458, 460 und 462 der Flur 2 in der Gemarkung Christinendorf, die Flurstücke 414 und 416 der Flur 1 in der Gemarkung Lüdersdorf, die Flurstücke 278 und 280 der Flur 2 in der Gemarkung Nunsdorf sowie die Flurstücke 180 der Flur 3 und 61 der Flur 5, beide in der Gemarkung Märkisch Wilmersdorf, sind durch Fortführungsvermessungen an der Verfahrensgrenze entstanden und werden für die Erfüllung des Verfahrenszwecks nicht benötigt.

Das hinzugezogene Flurstück 559/3 der Flur 8 in der Gemarkung Trebbin ist aus agrarstruktureller Sicht für einen Flächentausch im Verfahren notwendig. Die Hinzuziehung des Flurstücks 1 der Flur 6 in der Gemarkung Märkisch-Wilmersdorf wurde aus vermessungstechnischen Gründen an der Verfahrensgrenze erforderlich.

Nach § 8 Abs. 1 FlurbG kann die Flurbereinigungsbehörde geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes anordnen. Die Anordnung steht im Ermessen der Flurbereinigungsbehörde. Die Vorschrift bezweckt die Möglichkeit das Verfahrensgebiet anzupassen, um auf veränderte Tatsachen unter dem Blickwinkel einer zweck- und zielgerechten Verfahrensdurchführung sachgerecht zu reagieren.

**8. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten**

Im Bodenordnungsverfahren werden personenbezogene Daten von

Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite

<https://lelf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-grosse-BOV.pdf>

eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree erhältlich.

**9. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree Widerspruch erhoben werden.

*Fürstenwalde, den 01. Juni 2022*

*Im Auftrag*

*DS*

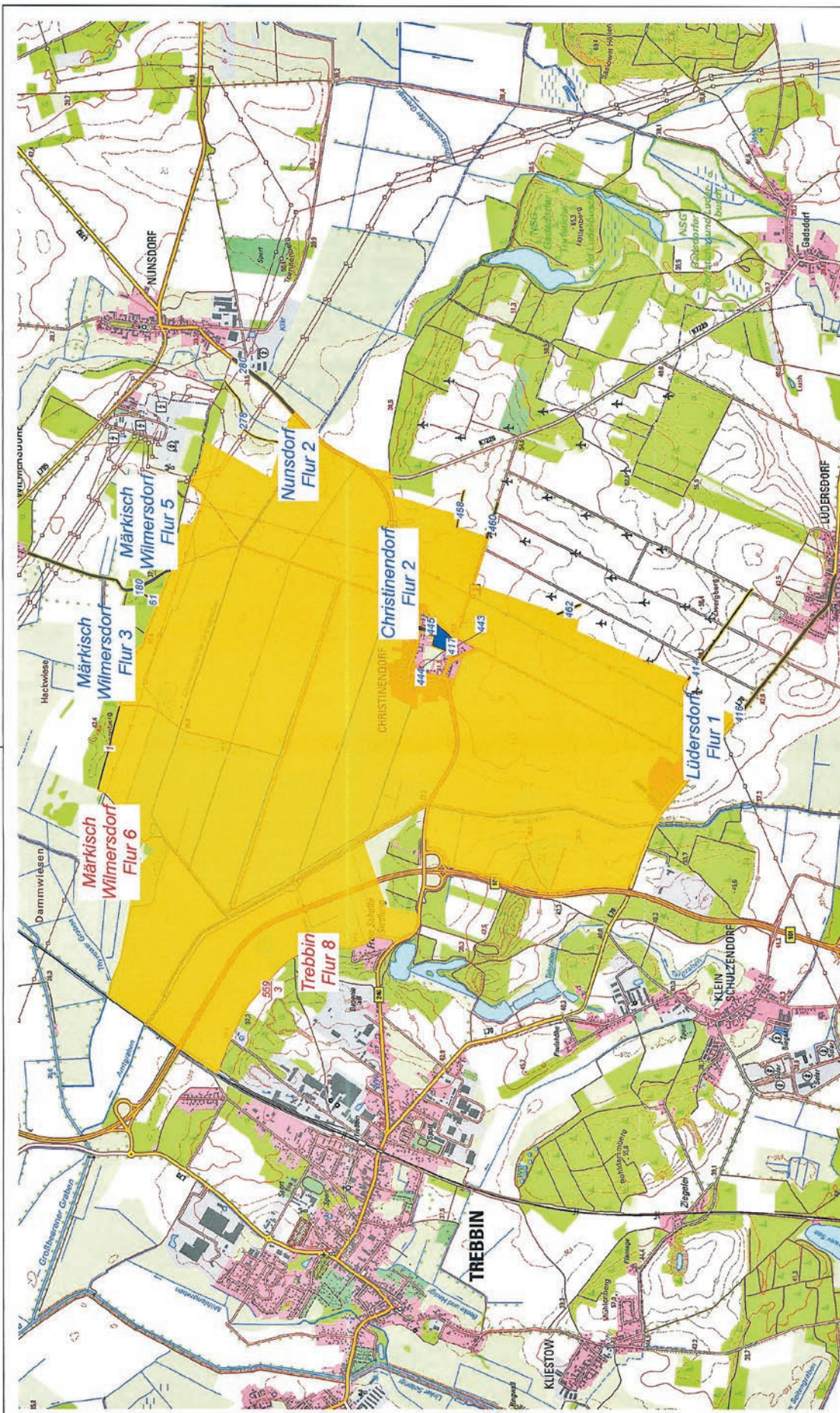
*R. Morgenstern*

*Regionalteamleiterin Ländliche Neuordnung*

**Anlage  
Gebietskarte**

Dieses Dokument wurde am 01. Juni 2022 durch Ramona Morgenstern im elektronischen Dokumenten- und Vorgangsbearbeitungssystem VISkompakt des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Brandenburg schlussgezeichnet

– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –



 <p><b>Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung</b> Dienstszitz: Forstnwald/Spre</p>	<p><b>Blattübersicht</b></p> 
<p><b>Bodenordnungsverfahren Christinendorf</b> Verfahrens-Nr.: 300212</p>	
<p><b>Gebietskarte zum 3. Änderungsbeschluss</b></p>	
<p><b>Blatt-Nr.: 1</b></p>	
<p><small>Bearbeitungsgrundlagen und Quellen: Geobasisdaten, Landschaftsbasisdaten, DTK/DOPTOC © Geobasis-DEIGIS 2021</small></p>	
<p><small>Maßstab: 1:25.000 (DIN A3) Anlage 1</small></p>	

– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

## Einladung der Jagdgenossenschaft Schönhagen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Schönhagen lädt alle Jagdgenossenschaftsmitglieder zur Mitgliederversammlung am 23. Juli 2022 um 19.00 Uhr ins Gemeindehaus Schönhagen ein.

Folgende Tagesordnung steht an:

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht Kassenführer
4. Bericht Rechnungsprüfer
5. Diskussion zu den Berichten
6. Beschlussfassung zu den Berichten

7. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
8. Beschlussfassung zur Entlastung des Kassenführers
9. Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2022/2023
10. Bericht der Jagdpächter
11. Schlusswort

*Der Jagdvorstand*

Im Anschluss der Mitgliederversammlung laden die Jagdpächter alle Jagdgenossenschaftsmitglieder zum Schüsseltreiben ein.

## Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Beuthen

**Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Beuthen werden zur außerordentlichen Mitgliederversammlung herzlich eingeladen. Die Versammlung findet am Donnerstag, den 25.08.2022 um 18.30 Uhr im Gemeindesaal des Gemeindezentrums Thyrow, Thyrower Bahnhofstraße 89 statt. Die Versammlung ist nicht öffentlich. Zutritt haben ausschließlich nur die Mitglieder der Jagdgenossenschaft oder deren bevollmächtigte Vertreter.**

Mitglied ist, wer Eigentümer von Grundflächen in der Gemarkung Großbeuthen oder in der Gemarkung Glau, Flur 3, Flurstücke 83 bis 100 (Flächen nördlich der Nuthe) ist, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Beuthen gehören und auf denen die Jagd ausgeführt werden darf. Nachweise über Flächenveränderungen und Änderungen der Eigentumsverhältnisse ab dem Jagdjahr 2019/20 sind mit dem Datum der Grundbucheintragung nachzuweisen.

### Anmerkung:

Für juristische Personen handeln ihre berufenen Organe oder deren Beauftragte. Vertreter müssen sich durch Vorlage einer Vollmacht ausweisen. In Anbetracht der Bedeutung der zu fassenden Beschlüsse ist ein Erscheinen anzuraten. Die Versammlung ist unabhängig von der Zahl der Teilnehmer beschlussfähig.

### Pandemiebedingte Vorschriften:

Der Versammlungsraum ist für die zu erwartende Teilnehmerzahl zugelassen

und der vorgeschriebene Sicherheitsabstand ist gewährleistet. Es gelten die zum Zeitpunkt der Versammlung geltenden pandemiebedingten Vorschriften.

### Ablauf und Tagesordnung:

1. Einlasskontrolle
2. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Teilnahmeberechtigung an der Mitgliederversammlung
4. Begründung und Beschluss folgender Satzungsänderung: Im § 1 Satz 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Beuthen soll das Wort „Schriftführers“ durch die Worte „Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft“ ersetzt werden.
5. Begründung und Beschluss folgender Satzungsänderung: Im § 8 (1) e) der Satzung der Jagdgenossenschaft Beuthen sollen die Worte „und Schriftführer können eine Person“ durch die Worte „kann eine der unter a) bis d) genannten Personen“ ersetzt werden.
6. Wahlen zur Neubesetzung des Vorstandes aufgrund des vorzeitigen Endes der Amtszeit zweier Mitglieder des Jagdvorstandes
7. Verschiedenes
8. Schlusswort des Jagdvorstehers

*Großbeuthen, den 07.07.2022*

*Der Vorstand der JG Beuthen*

### Impressum

**Herausgeber des amtlichen Teils:** Stadt Trebbin – Der Bürgermeister, Markt 1–3, 14959 Trebbin, Telefon: 033731/8420, E-Mail: amtsblatt@stadt-trebbin.de, www.stadt-trebbin.de

**Druck, Verlag und Vertrieb:** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, Fax: 030/57 79 58 18, www.heimatblatt.de

**Redaktion:** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, Fax: 030/57 79 58 18, www.heimatblatt.de

**Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt:** 4. August 2022

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Das nächste Amtsblatt für die Stadt Trebbin erscheint am: 17. August 2022.

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet sowie in den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhagen verteilt und ist in der Stadtverwaltung, Markt 1–3, 14959 Trebbin während der Sprechzeiten erhältlich. Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Erstattung der Versandkosten über die Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH zu beziehen.


**Titelfoto:** Jungstörche in Kliestow. Foto von Fritz Peschka

Wir helfen  
hier und jetzt.

## Sie suchen einen abwechslungsreichen, interessanten und verantwortungsvollen Job?



MIT UNS KANNST DU WACHSEN

Kinder- und Jugendhilfe im 

Wir, der **ASB OV Luckau/Dahme e.V.** als ein langjähriger und erfolgreicher Träger im Rahmen der Kinder und Jugendhilfe, freut sich über eine **Verstärkung unseres Teams** als

## Pädagogische Fachkraft (m/w/d) im Schülerhort Trebbin.

### Es erwartet Sie:

- eine anspruchsvolle Tätigkeit in einem professionellen und dynamischen Team
- ein gutes Arbeitsklima
- eine pünktliche und tarifliche Vergütung
- Urlaub über den gesetzlichen Mindestanspruch
- ein wertschätzendes Miteinander
- eigenverantwortliches Arbeiten
- Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- Möglichkeiten einer Teil- und Vollbeschäftigung
- Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten

### Ihr Profil:

- Ausbildung Erzieher/in oder andere pädagogische Qualifikationen
- Flexibilität und Bereitschaft zu persönlichem Engagement
- Soziale und kommunikative Kompetenzen
- Freude am Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Eltern
- Belastbarkeit, Entscheidungsfähigkeit, Zielstrebigkeit
- Einfühlungsvermögen, Zuverlässigkeit

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

**ASB OV Luckau/Dahme e.V.**  
Personalwesen  
Nordhag 17-19  
15936 Dahme/Mark

oder per E-Mail an: [martina-kuhrke@asb-dalu.de](mailto:martina-kuhrke@asb-dalu.de)

Neues aus der Stadtbibliothek „Hans Clauert“

## Stellt Euch vor ...

Schöne Ferien wünscht die Bibliothek. In den Sommerferien ist die Stadtbibliothek Hans Clauert regulär für Euch da. Es bietet sich Ihnen die Möglichkeit gemeinsam mit den Kindern die Einrichtung aufzusuchen und die angenehme Kühle sowie die vielfältige Medienauswahl zu genießen.

### Sommerflüstern in Trebbin

*Krebse die in Popos zwicken, könnt ihr bald am Strand erblicken.*

*Nah ist nun die Ferienzeit, Deine Bibo sorgt für Heiterkeit!*

*Mit Deiner Bibo zu Deinem Reiseziel, schau gern rein und frage viel. Wo gibt's Abenteuer, Freundschaft und Humor? Ich will lieber nicht viel lesen. Gibt's hier etwas für mein Ohr? Oh da haben Sie ja viel. Da hinten steht mein Lieblingsspiel!*

*Morgen komm ich mit der Omi. Sie haben ja sogar die Tonie! Zum Sprache lernen derzeit beliebt, alles was es von Tiptoi gibt! Papa hat in den Ferien frei. Er kommt nicht mit mir vorbei. Haben Sie nicht was von Haie? Für Papa empfiehlt sich die Onleihe. Auch Du und Mama können sie nehmen, nutzt sich von zuhause echt bequem. Und von Haie und viel Meer, findest Du hier etwas – da schau her!*

*So nun lassen Sie sich blicken, sonst wird der Krebs sie vielleicht zwicken. Freilich haben Sie die Wahl auf Ihren Besuch freue ich mich total!*

Bis zum 1. Oktober 2022 könnt ihr Euer Trebbin Gedicht einreichen. Es handelt sich dabei nicht um einen Wettbewerb, sondern darum, sich poetisch mit Trebbin und Umgebung zu befassen. Zudem erfolgt keine Preisvergabe oder Gewinnausschüttung.



Neuerscheinungen  
„Hans Clauert“  
Bibliothek  
im Juli

Über eure Einsendung an Stadtbibliothek Hans Clauert, Goethestr. 19 in 14959 Trebbin oder an [bibliothek@stadt-trebbin.de](mailto:bibliothek@stadt-trebbin.de) danke vorab.

Die Stadtbibliothek Hans Clauert verabschiedet sich herzlich bei den Kindern der sechsten Klassen. Für euren weiteren Weg alles Gute und viel Erfolg! Zudem ein herzliches Dankeschön an die Lehrerinnen, die sich ebenfalls mit den sechsten Klassen verabschieden, vielen Dank für die gute Zusammenarbeit, den stetigen kreativen Austausch und die Einbindung ins Schulgeschehen in den vergangenen Jahren!

**Die Ankündigungen\* zeigen eine kleine Auswahl von Neuerscheinungen, zum Beispiel diese fünf hier:**

**Daniela Kunkel – „Wir alle“**

„Dieses Bilderbuch beschreibt, wie ein Wir entsteht. Nämlich, wenn Menschen aufeinandertreffen, Zeit miteinander verbringen und sich mögen. Es erklärt anschaulich, dass wir alle vieles gemeinsam haben und für ein gutes Leben die gleichen Dinge brauchen.“

**Anne Suess – „Das will ich mal werden! Mein Berufe-Wimmelbuch“**

„Polizistin, Handwerker, Zahnärztin, Müllwerker oder Schauspieler – es gibt so viele verschiedene Berufe! In diesem Wimmelbuch kannst du sie entdecken. Der Tierarzt kümmert sich um ein Pferd, die Maler streichen ein Haus und der Hund klaut Würstchen in der Metzgerei.“

**Ina Andresen – „Das große Ravensburger Kindergarten Bastelbuch“**

„Alle Kinder basteln gern! Mit diesem Buch können Kindergartenkinder selbstständig wunderschöne und originelle Projekte basteln.“

**Melanie von Orlow – „Ideenbuch Insektenhotels. 30 Nisthilfen einfach selbst gebaut“**

„Insektenhotel bauen ist nicht schwer, aber werden sie auch besiedelt? Die Expertin Melanie von Orlow weiß genau, was das Herz von Wildbiene & Co. begehrt. Vom Hotel im Eimer (in einer Stunde fertig!) bis zur Romantik-Herberge finden Sie Ideen für Stadtbalkon oder Terrasse, für Reihenhaus- oder Naturgarten.“

**David Safier – „Miss Merkel. Mord in der Uckermark“**

„Wir schreiben das Jahr 2022. Angela ist seit sechs Wochen in Rente und mit Mann und Mops

in die Uckermark gezogen. Nach dem turbulenten Leben in Berlin fällt es ihr jedoch schwer, sich auf das beschauliche Landleben einzulassen. Als aber Freiherr Philipp von Baugenwitz vergiftet und bekleidet mit Ritterrüstung in einem von innen verriegelten Schlossverlies gefunden wird, erwacht neues Leben in Angela.“ Anlässlich der Sommerferien konzentrierte sich die unbezahlte Ankündigung auf Kinderbücher und diesmal nur ein Buch für Erwachsene. Sie finden natürlich im Bestand weitere Titel für Leser und Leserinnen unterschiedlichen Alters. Schauen Sie gerne vorbei.

*Gute Unterhaltung wünscht Ihre Stadtbibliothek „Hans Clauert“ Trebbin, Anika Heyer*

### INFO

#### Erreichbarkeit

☎ 033731 80666

[www.stadtbibliothek-trebbin.de](http://www.stadtbibliothek-trebbin.de)

[bibliothek@stadt-trebbin.de](mailto:bibliothek@stadt-trebbin.de)

instagram:

Stadtbibliothek\_hansclauert

#### Öffnungszeiten:

Dienstag

9:30–12:30 & 13:30–18:30 Uhr

Donnerstag 9:30–14:00 Uhr

Freitag 8:00–14:00 Uhr

**Vorgaben zur Veröffentlichung im  
Trebbiner Anzeiger (Amtsblatt der Stadt Trebbin)**

**Redaktionsschluss:** in der Regel 1. Donnerstag im Monat, zu finden unter <https://www.stadt-trebbin.de/index.php/rathaus/amtsblaetter>

**Versand:** E-Mail bis 14 Uhr an [amtsblatt@stadt-trebbin.de](mailto:amtsblatt@stadt-trebbin.de)

**Betreffzeile E-Mail:** Trebbiner Anzeiger, Institution, Ausgabe  
*Beispiel:* Trebbiner Anzeiger, Bibliothek, Mai 2022

**Artikel:** ausschließlich als Dateianhang im word-Format, möglichst mehrere Informationen in einem Artikel zusammenfassen

**Mehrere Artikel:** ausschließlich als Dateianhang im word-Format, ausschließlich in einer E-Mail pünktlich zum Redaktionsschluss zzgl. Abbildungen

**Dateiname Artikel:** Institution\_Titel\_Ausgabe  
*Beispiel:* Bibliothek\_Buchauswahl im Mai\_Amtsblatt Mai 2022

**Abbildungen:** Auflösung ab 500 KB, Format jpeg, unter Nennung der Bildquelle

**Dateiname Abb.:** Institution\_Titel\_Ausgabe\_Abbildung  
*Beispiel:* Bibliothek\_Buchauswahl im Mai\_Amtsblatt Mai 2022\_Abbildung

**Große Dateien:** kostenloser Dateiversand (bis zu 2 GB) z. B. über [www.wetransfer.com](http://www.wetransfer.com) an [amtsblatt@stadt-trebbin.de](mailto:amtsblatt@stadt-trebbin.de) möglich

**Hinweis:** Durch die Stadt Trebbin erfolgt keine orthografische, grammatikalische oder inhaltliche Korrektur der eingereichten Texte. Verantwortlich für die Inhalte der Texte sind die Verfasser, deren Meinung oder Sichtweisen wiedergegeben werden. Wir behalten uns das Recht vor, aus Platzgründen um Kürzung der Beiträge zu bitten. Wir veröffentlichen keine Texte mit rassistischem, antisemitischen, sexistischem oder demokratiefeindlichen Inhalten oder solche mit persönlich herabsetzenden Äußerungen.

**Bei Fragen und/oder konstruktiven Hinweisen wenden Sie sich bitte an [amtsblatt@stadt-trebbin.de](mailto:amtsblatt@stadt-trebbin.de).**

**Sie haben das Amtsblatt nicht erhalten?**

Sollte das Amtsblatt bei Ihnen nicht rechtzeitig oder nicht geliefert werden, wenden Sie sich bitte unter Angabe des Namens und Ihrer Anschrift an

das Bürgerbüro der Stadt Trebbin.

Tel: 033731 8420 oder per Mail: [rathaus@stadt-trebbin.de](mailto:rathaus@stadt-trebbin.de)

**Mitarbeiter/innen (m, w, div.)  
für Grünanlagenpflege gesucht**

Die Stadt Trebbin sucht schnellstmöglich geringfügig Beschäftigte für die Grünanlagenpflege im Stadtgebiet.

Bewerbungen richten Sie bitte an [bewerbung@stadt-trebbin.de](mailto:bewerbung@stadt-trebbin.de)



**KULTURSCHEUNE  
THYROW**

# Kubanischer Abend

Open Air



**Rody Reyes & Havanna con Klasse**

## 29.07.2022

### 20:00 Uhr

EINTRITT: VVK 20,-€

ERHÄLTlich IM BÜRGERBÜRO DER STADT TREBBIN

BEI SCHLECHTEM WETTER WIRD ES IN DIE KULTURSCHEUNE VERLEGT!

## Suche Mehrfamilienhaus von Privat ab 500 m<sup>2</sup> Wohnfläche



Tel.:  
**0331 / 28 12 98 44**

# KALLISKE



KAROSSERIE- UND FAHRZEUGBAU GbR  
MEISTERBETRIEB

30 JAHRE



Vertrauenswerkstatt von über 70 namhaften Versicherungen

- > Unfallinstandsetzung
- > Achsvermessung
- > Werkstattdersatzwagen
- > Autolackiererei
- > Reifenservice
- > DEKRA-HU Stützpunkt
- > Kfz-Mechanik / Inspektion
- > Klimaanlage-service

Glauer Chaussee 12 • 14959 Trebbin/OT Glau  
Tel.: 033731 – 8 00 64 • Fax: 033731 – 1 32 44  
[www.autoreparatur-kalliske.de](http://www.autoreparatur-kalliske.de)



[www.facebook.com/autoreparatur.kalliske](http://www.facebook.com/autoreparatur.kalliske)



# KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

## Veranstaltungen Termine

**29.07.** FREITAG

**20.00 Uhr | Kubanischer Abend.** Gemeindezentrum Thyrow, Innenhof  
 ▶ Kartenvorverkauf im Bürgerbüro der Stadt Trebbin oder online unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de). Vorverkauf 20,- € (zzgl. evtl. VVK Gebühren)

**04.08.** DONNERSTAG

**ab 15:30 Uhr | Tanztee** bei Kaffee und Kuchen, GZ Thyrow,  
 ▶ Anmeldung unter ☎ 033731-70 133

**13.08.** SAMSTAG

**ab 14:00 Uhr | Fest der Vereine, Lüdersdorf**

**ab 14:30 Uhr | Dorffest Klein Schulzendorf.** Sommerfest, Motto „30 Jahre agt Agrarge-

nossenschaft Trebbin eG und Landwirtschaft“, ab 19:00 Uhr Tanz

**20.08.** SAMSTAG

**Einschulung Trebbin und Blankensee**

**Dorffest Märkisch Wilmersdorf**

**27.08.** SAMSTAG

**10.00 – 18.00 Uhr | Elektrische Meile.** Flugplatz Schönhagen, Eintritt frei

**01.09.** DONNERSTAG

**ab 15:30 Uhr | Tanztee** bei Kaffee und Kuchen, GZ Thyrow,  
 ▶ Anmeldung unter ☎ 033731-70 133

**03.09.** SAMSTAG

**Kameradschaftsabend Löschzug 4, FFW Wiesenhagen**

**30-jähriges Bestehen SC Trebbin.** Fest am Sportkomplex

**04.09.** SONNTAG

**Bürgermeisterwahl**

**09.–11.09.** FR–SO

**Fest zum 140-jährigen Bestehen der FFW Trebbin**

**24.09.** SAMSTAG

**Scheunenfest des HV Thyrow.** Gemeindezentrum Thyrow, Kulturscheune

**10.00 Uhr | 1. Schnell-schachtunier der Stadt Trebbin.** Haus der Vereine, Lüdersdorf

**01.10.** SAMSTAG

**14:00 – 18:00 Uhr | Benefiz-veranstaltung „Kinder für Kinder“.** Gemeindezentrum Thyrow, Kulturscheune

**06.10.** DONNERSTAG

**ab 15:30 Uhr | Tanztee** bei Kaffee und Kuchen, GZ Thyrow,  
 ▶ Anmeldung unter ☎ 033731-70 133

**15.10.** SAMSTAG

**ca. 13.30 Uhr | Literarischer Stadtspaziergang.** Start Stadtbibliothek Trebbin

**16.10.** SONNTAG

**Cup-Lauf,** Verein Rot-Weiß-Thyrow, Gemeindezentrum Thyrow, Kulturscheune

**30.10.** SONNTAG

**16.00 – 18.00 Uhr | Brandenburgisches Konzertorchester Eberswalde,** Gemeindezentrum Thyrow, Kulturscheune,  
 ▶ Eintritt VVK 13,- €/Tageskasse 15,- €. Kartenvorverkauf im Bürgerbüro der Stadt Trebbin.

**03.11.** DONNERSTAG

**ab 15:30 Uhr | Tanztee** bei Kaffee und Kuchen, GZ Thyrow,  
 ▶ Anmeldung unter ☎ 033731-70 133

**01.12.** DONNERSTAG

**ab 15:30 Uhr | Tanztee** bei Kaffee und Kuchen, GZ Thyrow,  
 ▶ Anmeldung unter ☎ 033731-70 133

**03.12.** SAMSTAG

**Senioren-Weihnachtsfeier,** Sporthalle Trebbin

Tränen voller Freude,  
 im Schloß Blankensee in einem wunderschönen Ambiente.

Anläßlich unserer  
**Goldenen- und Silbernen Hochzeit**

am 8. Juli 2022  
 möchten wir uns bei allen Gästen und Gratulanten für die vielen Glückwünsche und Geschenke, ganz herzlich bedanken.



Jutta und Jürgen Braube  
 und Michaela und Mario Braube

Unser Lieblingssport  
 ist Biertransport

**BERND KRAJEWSKI** GmbH  
 BIERVERLAG

Ebereschrening 4  
 14554 Seddiner See  
 Tel.: 033205 63003  
 Fax: 033205 54064  
 info@der-bierverleger.de

[www.der-bierverleger.de](http://www.der-bierverleger.de)

**Wir suchen Mitarbeiter (w/m/d) als Ergänzung für unser TEAM:**

- Auslieferungsfahrer im Nahverkehr
- Beifahrer im Auslieferungsverkehr
- Lagerfachkraft & Lagerhelfer

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung – gern auch telefonischen Kontakt unter 033205 / 63003.**

**Blankenseer Musiksommer****Britisches Jugendorchester beim Blankenseer Musiksommer**

Foto: NMPAT

Am Sonntag, dem 24. Juli um 18 Uhr, lädt der Blankenseer Musiksommer zu einem besonderen Konzert in die Johannische Kirche im Waldrieden ein: das **Northamptonshire County Youth Orchestra** (OYC), eines der führenden Jugendorchester Großbritanniens, ist in Blankensee zu Gast. Es besteht aus Schülern aus der zentralenglischen Grafschaft Northamptonshire im Alter von 14 – 19 Jahren. Neben Konzerten in Northamptonshire erzielt der CYO regelmäßig Erfolge beim National Festival of Music for Youth in Großbritannien, unter anderem in der Symphony Hall in

Birmingham und in der Royal Albert Hall in London. Traditionell geht das Orchester alle zwei Jahre auf Tournee in ein europäisches Land und die Tourneen sind immer eine fantastische Gelegenheit für die jungen Künstler und ein echtes Highlight des Jahres. Unter der Leitung von Andy Kirkwood und Richard Roper spielt das Orchester in Blankensee Stücke von Jean Sibelius, Edward Elgar, Antonín Dvořák, Johann Strauss und Hector Berlioz

Der Eintritt ist frei, Spenden werden gerne entgegen genommen.

**Das Bauernmuseum informiert****Öffnungszeiten nach Neueröffnung**

Seit dem 15. Juli hat das Bauernhaus-Museum nach umfangreicher Sanierung und personellen Veränderungen wieder geöffnet. Wir begrüßen in Blankensee ganz herzlich unsere neue Kollegin Christin Hallfarth. Bitte beachten Sie die veränderten Öffnungszeiten!

**Neue Öffnungszeiten:**

Freitag, Samstag sowie Feiertag:  
12.00 bis 17.00 Uhr

Führungsangebote können individuell gebucht werden.

Projektarbeit erfolgt ebenfalls nur nach Anmeldung.

Eintrittspreise:  
Erwachsene: 3,00 €  
Ermäßigt: 1,50 €  
Sonderausstellung: 0,50 €

**INFO**

Weitere Informationen:  
☎ 033731 – 800 11  
www.bauernmuseum-blankensee.de  
bauernmuseum@stadt-trebbin.de  
Facebook & Instagram  
www.stadt-trebbin.de  
☎ 033731 – 842 36

# Tanztee Ü60 PARTY

jeden 1. Donnerstag im Monat  
ab 15:30 Uhr

**Stimmung, gute Laune,  
Kaffee und Kuchen**

Anmeldung erforderlich unter: **033731 70133**  
(auch auf Anrufbeantworter möglich)

Unkostenbeitrag  
5,00 €

**Kulturscheune Thyrow**

Thyrower Bahnhofstr. 89, 14959 Trebbin OT Thyrow



**SOLIDARITÄTS-BIERPROBE „MIT BIER GUTES TUN“**  
Parkhotel Trebbin am 12.08.2022 ab 19.00 Uhr

Spendenaktion für die Ukraine Nothilfe von „Aktion-Deutschland-Hilft e.v.“  
Melden Sie sich heute an – Die Plätze sind begrenzt!

Werfen Sie einen Blick in die Craftbeer-Welt und unterstützen Sie die Ukraine-Nothilfe!

**8 verschiedene Craftbiere probieren!**

Ukraine Solidaritätsbier  
Brauer die Gutes Tun  
Regionale Brauer  
Handwerklich von einer unabhängigen Brauerei gebraut  
Plus ein Hopfen-Secco zur Begrüßung, Snacks und Wasser



WO: Parkhotel Trebbin, Parkstraße 5, 14959 Trebbin  
Telefon: +49 (0) 33731 71-0 / info@parkhotel-trebbin.de

WANN: Freitag 12.08.2022 von 19.00 Uhr bis ca. 22.00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR: 39,- € pro Person inkl. MwSt. – mindestens 15,- € werden gespendet  
(Gerne auch mit Spendenquittung von Aktion-Deutschland-Hilft e.v.)

ANMELDUNG: Per E-Mail an [mitbiergutesun@ceramic-stone.de](mailto:mitbiergutesun@ceramic-stone.de)  
Die Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen nur per E-Mail möglich. Mindestalter 18 Jahre. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung. Die Bezahlung erfolgt per Vorkasse.

Mit Bier Gutes Tun! Trebbin, c/o Christian Schmitt, Kliestower Dorfstraße 6, 14959 Trebbin

## Trebbin bietet abschließbare Fahrradboxen an

Die Stadt Trebbin hat im Rahmen eines Klimaschutzprojektes viele Maßnahmen ergriffen, um das Fahrradfahren auf den Trebbiner Straßen sicherer und auch attraktiver zu machen. Neben Anlehnbügel, Ladestationen für E-Bikes und Unterstellmöglichkeiten, sind nun auch Fahrradboxen einsatzbereit. Diese stehen den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Trebbin, sowie auch den Tagesgästen, am Gemeindezentrum in Thyrow, am Bahnhof in Thyrow und an den Clauert Stuben in Trebbin zur Verfügung. Am Bahnhof ist eine wochen- oder auch monatsweise Vermietung der Fahrradboxen vorgesehen. Zielgruppe sind hier die Pendlerinnen und Pendler, die den Weg zum Bahnhof mit dem Fahrrad bestreiten. Die Kosten belaufen sich für die Mietung der Boxen auf 5,00 € in der Woche oder 10,00 € im



Monat. Die Fahrradboxen an den Clauert Stuben und am Gemeindezentrum sind für eine tageweise Vermietung vorgesehen. Hier kostet die Unterbringung 1,00 € pro Tag. Die Vermietung der Boxen ist an die Öffnungszeiten des Gemeindezentrums und der Clauert Stuben angepasst. Für Fragen steht die Stadtverwaltung Trebbin gern zur Verfügung, erreichbar unter der Nummer 033731 84252 oder unter [rathaus@stadt-trebbin.de](mailto:rathaus@stadt-trebbin.de).

## Prunkvoller Händel – festliches England in Trebbin – zuvor Orgelführung

► 14.08. | 16:00 Uhr | Sonntagsorgel

Was haben die alten Briten und Händel miteinander zu tun? Zugespitzt: Der Deutsche aus Halle an der Saale ist ihr größter Komponist! Den Drang Englands nach festlicher Musik erfüllte der schwergewichtige Barockkomponist nicht nur mit der Feuerwerks- und Wassermusik, seine opulenten Oratorien in St. Pauls Cathedral waren für die Londoner Anlass genug, ihn auf dem „silbernen Tablett“ zu tragen.

Wieland Meinhold spielt Orgelbearbeitungen von Händel, gepaart vorgetragen mit Originalwerken alter Meister wie Tallis, Philips, Morley, Greene, Stanley, Bull, Boyce und Purcell. Immer steht bei den Fantasien, Preludes, Airs, Trumpet tunes und Voluntaries eine gemessene Würde im Vordergrund. Händels Largo, seine Ouvertüre und Doppelfuge g-Moll, aber auch die berühmte Pifa und Sarabande dürften auf der Orgel ihre Wirkung ebenso nicht verfehlen.

Zuvor wird es bei einer Orgelführung bereits um 15:15 Uhr



auf der Empore unter dem Motto „Klangmajestät - Besuch bei der Königin“ spannend. So erläutert der Weimarer Organist die „Königin der Instrumente“ hautnah. Direkt neben dem Spieltisch des Instrumentes hat man Gelegenheit zu erfahren, wie der höchste, wie der tiefste Ton klingt. Wieviel Pfeifen stehen in dem Instrument? Wie funktioniert die Übertragung zwischen Taste und Ventil? Wie schwer ist so eine Orgel? ... usw.. Immer wieder fesseln diese unterhaltsamen Orgelführungen die Gäste.

Der Eintritt ist frei, es werden Spenden gesammelt.

**Orgelführung um 15.15 Uhr St. Marienkirche, Trebbin**




**SCHALDACH & SCHRÖTER**  
DACHBAU GMBH  
QUALITÄT SCHAFFT WERTE

Tel.: 0 33 731 - 70 270  
Fax: 0 33 731 - 70 272  
E-Mail: [info@schaldach.net](mailto:info@schaldach.net)  
Internet: [www.schaldach.net](http://www.schaldach.net)

- Meisterbetrieb der Innung
- Eigene Zimmerei für Dachstuhlneubau und Sanierung
- Schiefer- & Ziegeldacharbeiten aller Art

- Velux geschulter Betrieb
- Flachdacharbeiten Bitumen und Folie
- Begrünung und Bekiesung von Dachflächen
- Kranarbeiten bis 36 m Höhe

14959 Trebbin • Am Kulturhaus 1 A



**Inh. Ralf Rische · Heinrich-Zille-Straße 2 · 14943 Luckenwalde**  
Telefon: 03371/61 1318 · [k.rische@pelikan-reisen.de](mailto:k.rische@pelikan-reisen.de)

Di	09.08.	<b>Küstrin</b> – 3-stündiger Aufenthalt zum Einkaufen	22 €
Mi	10.08.	<b>Sommerfest der Böhmisches Blasmusik</b> – beim Rosenwirt in Winkel, Mittagessen (Böhmisches Küche), Showeinlage, Kaffeegedeck, Blasmusik und Tanz	69 €
Sa	13.08.	<b>Hansesail</b> – 6-stündiger Aufenthalt auf der größten maritimen Veranstaltung im Küstenland Mecklenburg-Vorpommern.	39 €
Di	23.08.	<b>Spreewaldzauber</b> – 2-stündige Reiseleitung (Schleipzig, Lübben, mit Stopp am Tropical Island), Mittagessen, Kahnfahrt durch den Schleziger Spreewald inkl. Schleusendurchfahrten	72 €
Mo	29.08.	<b>Gärten der Welt</b> – Eintritt u. Seilbahn Hin- und Rückfahrt	39 €
So	11.09.	<b>Dreiländerfahrt</b> – ganztägige Reiseleitung, Stadtführung Eger, Parkspaziergang Bad Elster u. Möglichkeit zur Quellenverkostung, Mittagessen (Wahlgericht), 60-minütige Führung u. Eintritt Porzellanmuseum Selb, Kaffeegedeck	76 €
Do	15.09.	<b>LAGA Beelitz</b> – Motto »Gartenfest für alle Sinne«. Das Gelände, die Blumenhalle und der Regionalmarkt der Landesgartenschau liegen unmittelbar an der Altstadt.	48 €
Sa	17.09.	<b>Havel in Flammen</b> – Schifffahrt mit musikalischer Livemusik, Feuerwerk, Sekttempfang, 3-Gänge-Menü, Wein, Bier, alkoholfreie Getränke, Kaffee, Tee	112 €

**04.09. – 09.09.2022 – Ostfriesisches Wangerland**  
Leistung: Fahrt im modernen Reisebus, 5 Übernachtungen im 3-Sterne Hotel Dorf Wangerland inkl. Halbpension plus (ab 12 Uhr nichtalkoholische und alkoholische Getränke (Wein, Bier, Spirituosen und Longdrinks) im Hotel, Stadtrundfahrt Wilhelmshaven mit Marinesstützpunkt, geführte Hafensrundfahrt, Schifffahrt Langeoog inkl. Kurtaxe und Inselbahn, ganztägige Reiseleitung Nordseeküste, geführte Ammerlandrundfahrt, Schifffahrt Zwischenahner Meer inkl. Kaffeegedeck, Kurtaxe **Preis: 696,- € p.P. in DZ**

**18.10. – 23.10.2022 – Herbstliches Rügen**  
Leistung: Fahrt im modernen Reisebus, 5 Übernachtungen im 3,5 Sterne IFA Rügen (Binz)Hotel inkl. Halbpension u. ein Tischgetränk beim Abendessen, ganztägige Reiseleitung Hiddensee, Schifffahrt Hin- u. Rückfahrt Hiddensee, Kutschfahrt, Eintritt Prora, ganztägige Reiseleitung Greifswald, Unterhaltungsabend mit Musik, freie Nutzung vom Erlebnisbad, Kurtaxe **Preis: 675,- € p.P. in DZ**

**Der Zustieg für Busreisende ist in Trebbin möglich. Buchungen können gern telefonisch (03371-61 1318) aufgegeben werden.**

## Massive Schmierereien und mutwillige Zerstörungen

Am 4. Juli erhielt die Stadt Trebbin die Information vom lokalen Revierpolizisten, dass es zu massiven Beschmierungen an den Spiel- und Sportgeräten, den Fahrradabstellcontainern sowie diverser Außenmobiliar auf dem Spiel- und Fitnessareal hinter dem Gemeindezentrum Thyrow gekommen ist. Welches Interesse haben die Verursacher, diese für alle Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung angeschafften Geräte zu verunstalten? Seine Freizeit kann man doch besser verbringen! Sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten werden gerade mit der Schaffung des Fitnessparcours angeboten. In unzähligen Vereinen ist ein nützliches

Engagement möglich. Die Stadt Trebbin nimmt auch gern Vorschläge für die Schaffung von weiteren Freizeitmöglichkeiten entgegen. Leider hat die mutwillige Zerstörung in Trebbin und den Ortsteilen wieder stark zugenommen. Schmierereien an Tafeln und sonstigen Gegenständen, Entnehmen und Umherwerfen von Gehwegsteinen, so dass die Verkehrssicherheit gefährdet ist, zerschlagen von Glasscheiben usw. Alle Bürgerinnen und Bürger sollten Interesse daran haben, vorhandene Freizeitmöglichkeiten sowie öffentliche Einrichtungen zu schützen und zu erhalten.

# Elektrische Meile

Das Original seit 2013

Flugplatz Schönhagen / Trebbin  
Sa 27. August 2022 10 - 18 Uhr

## ENERGIEKOSTEN SENKEN

Photovoltaik  
Hausspeicher

Solarthermie  
Elektromobilität

## AUSBILDUNG IM HANDWERK

Bühnenshow  
Fachvorträge  
Spiel & Spaß

**EINTRITT FREI**



Tiere sind auf dem Gelände nicht zugelassen

Veranstalter:  
Stadt Trebbin



Anmeldung  
und Details:



## Informationen zur Grundsteuerreform

Mit Urteil im Jahr 2018 durch das Bundesverfassungsgericht ist die Verwendung von veralteten Einheitswerten für verfassungswidrig erklärt worden. Der Bund und die Länder beschlossen daraufhin eine Grundsteuerreform, bei der verschiedene Modelle zur Berechnung von Grundsteuerwerten vorgestellt wurden. Das Land Brandenburg hat sich für das Bundesmodell entschieden und die Finanzämter mit der Umsetzung beauftragt. Zum 01.01.2025 können erstmals mit diesen Werten die Kommunen die neuen Grundsteuern erheben. Um diese Grundsteuerwerte beim Finanzamt zu ermitteln, müssen alle Bürgerinnen und Bürger mit Grundbesitz eine Grundsteuerwerterklärung bis zum 31.10.2022 abgeben. Eine Bekanntmachung dazu erfolgte im Bundessteuerblatt I, Seite 205.

Jede Person, die Grundbesitz hat, sollte vom Finanzamt ein Informationsschreiben erhalten haben, in dem das Aktenzeichen für die Grundsteuerwerterklärung mitgeteilt wurde.

Wer dieses Informationsschreiben nicht erhalten hat, muss sich beim zuständigen Finanzamt (für Trebbin und Ortsteile das Finanzamt Luckenwalde) das Aktenzeichen besorgen.

Für jede wirtschaftliche Einheit wird in der Regel ein separates Aktenzeichen vergeben. Somit erhält man für ein Hausgrundstück und für land- und forstwirtschaftliche Flächen jeweils ein separates Aktenzeichen. Sollten auf einem Flurstück sowohl Wohngebäude wie auch land- und forstwirtschaftliche Flächen sein, erkundigen Sie sich bitte beim Finanzamt, ob ein neues oder weiteres Aktenzeichen benötigt wird.

Grundsätzlich soll die Grundsteuerwerterklärung elektronisch abgegeben werden. Dafür ist ein Zugang zum Online-Portal des Finanzamtes „ELSTER“ nötig. Gerne können Sie sich auf der Internetseite des Finanzamtes dazu erkundigen. Auch Steuerberatende Berufe können die Grundsteuerwerterklärungen für ihre Mandanten einreichen. Inwieweit Lohnsteuerhil-

fevereine dazuzählen, müssten Sie direkt dort erfragen.

In begründeten Ausnahmefällen ist die Abgabe in Papierform möglich. **Die Vordrucke können nur beim Finanzamt angefordert werden.**

Sie finden auf der Internetseite der Stadt Trebbin entsprechende Informationen. Auch im Bürgerbüro der Stadt Trebbin liegt Informationsmaterial für Sie bereit. Die notwendigen Formulare können leider nicht in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Unter [www.grundsteuer.brandenburg.de](http://www.grundsteuer.brandenburg.de) sind allgemeine Informationen zur neuen Grundsteuer enthalten. Sowohl Broschüren wie auch die Formulare für die Einreichung in Papierform verfügbar unter <https://finanzamt.brandenburg.de/fa/de/themen/grundsteuer/formulare-und-publicationen/>. Es gibt verschiedene Erklär-Videos zu dem Thema. Darüber hinaus besteht auf dieser Internetseite auch die Möglichkeit, über einen Link

(<https://informationsportal-grundstuecksdaten.brandenburg.de/>) zum Informationsportal für die Grundstücksdaten zu gelangen. Dort können Sie die Größe der Flurstücke, die Bodenrichtwerte sowie die Ertragsmesszahl für land- und forstwirtschaftliche Flächen erhalten. Diese Angaben werden für die Grundsteuerwerterklärung benötigt. Sollte ein Grundstück in zwei verschiedenen Bodenrichtwertzonen liegen, so besteht auch die Möglichkeit, die jeweiligen Flächen zu vermessen.

Für Eigentümerinnen und Eigentümer in Gebieten mit Bodenordnungsverfahren gibt es gesonderte Hinweise. Vor einem Ausfüllen der Grundsteuerwerterklärung sollten Sie sich ggf. dazu beim Finanzamt erkundigen.

Gerne können Sie Ihre Fragen zur neuen Grundsteuer, zum Ausfüllen und in besonderen Fällen bei der zentralen Hotline der Finanzämter des Landes Brandenburg stellen.

**Tel.: (0331) 200 600 20**

## Ehrungen zum Tag des Ehrenamtes

Die Auszeichnungsveranstaltung beim Landkreis fand zum Tag des Ehrenamtes coronabedingt erst am 17. Mai statt. Aus Trebbin waren Frau Elke Kosmala und Frau Annemarie Stein dabei.

Beide Frauen waren vom DRK ehrenamtlich als Testerinnen gegen Infektionen des Corona Virus in Trebbin über Wochen und Monate tätig. Durch ihr Angebot konnten sich Trebbiner Bürgerinnen und Bürger

testen lassen, um die Sicherheit zu erlangen, sich nicht infiziert zu haben. Die Teilnahme am langsam wiederauflebenden gesellschaftlichen Leben war damit möglich.

Auch ist ihr Engagement bei

den Blutspenden des DRK in Trebbin zu erwähnen. Sie koordinieren und sorgen für das leibliche Wohl nach einer Blutspende.



Frau Stein, erste Reihe, 2. Von links; Frau Kosmala erste Reihe 3. von links

Bild: Quelle Landkreis

**Kinderheim Trebbin informiert**

**Präventionspreis 2021 überreicht**



Bildquelle: Stadt Trebbin

Am 2. Juli hatte sich der Minister für Inneres und Kommunales des Landes Brandenburg im Trebbiner Kinder- und Jugendheim angemeldet. Er überreicht dort den Brandenburgischen Präventionspreis für das Jahr 2021. Dieser wurde bereits zum 17. Mal vergeben. Normalerweise wird der Präventionspreis im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung im Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg übergeben. Aufgrund der Corona-Pandemie hatte der für den 9.12.2021 geplante Termin jedoch leider kurzfristig abgesagt werden müssen. Aus diesem Grund erfolgt ausnahmsweise die (nachträgliche) symbolische Übergabe und Würdigung des Preisträgers bei einem Termin vor Ort durch den Minister Stübgen. Der Präventionspreis ist mit einem Preisgeld von 5.000 Euro verbunden.

Das Trebbiner Kinder- und Jugendheim wird für ein

Medienprojekt ausgezeichnet. Ausgangspunkt hierfür war die Feststellung der Erzieher, dass die Medienkompetenz der Kinder unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Deshalb haben sie ein Projekt entwickelt, das den Beteiligten anhand altersgerechter und praxisnaher Methoden die Möglichkeiten und Gefahren des Medienkonsums aufzeigt, das Nutzungsverhalten hinterfragt und einen verantwortungsvolleren Umgang mit den neuen Medien vermittelt. Unter anderem wurden auch Verschwörungstheorien, Fake News, ihre Verbreitung sowie Suchtverhalten in Bezug auf Medien behandelt. Die Projektlaufzeit betrug zwei Wochen. Die einstimmige Entscheidung unter den 14 Bewerbern fiel auf das Trebbiner Kinder- und Jugendheim. Herzlichen Glückwunsch auch seitens der Stadt Trebbin.

Ina Schulze



**Neue Sonderausstellung in der Heimatstube Trebbin und Glückwünsche im Monat Juli**

Wir gratulieren im Monat Juli folgenden Vereinsmitgliedern recht herzlich zum Geburtstag: Eberhard Busse und Marita Spahn

Wir wünschen ihnen Gesundheit und viel Erfolg für die weiteren Lebensjahre.

Die neue Sonderausstellung seit 10. Juli in der Heimatstube Trebbin am Denkmalplatz „445-jähriges Jubiläum der Schützengilde Trebbin und 30-jähriges Bestehen der Schützengilde Trebbin v. 1577 e. V. nach der Wiedergrün-

dung am 13.07.1992“ kann bis Ende Oktober jeden Sonntag von 14.00 bis 17.00 Uhr besichtigt werden.

**Desweiteren bieten wir an:** Führung auf dem Clauerrundweg, Stadtführungen und Besichtigungstermine auch außerhalb unserer Öffnungszeiten. Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 033731 32185 oder 0174 2185547, E-Mail: Heinrich.Burkhard@outlook.de

Trebbiner Heimatverein e. V. Vorstand

**STAUDENGARTEN**  
**STAUDEN AUS EIGENER PRODUKTION**

STÜCK ab **5,99**

**SONNENHUT**  
 winterhart | bienen- & insektenfreundlich | verschiedene Farben

Rosengut Langerwisch GmbH & Co.KG  
 Am Gut 5 | 14552 Michendorf  
 Tel. 033205 46644  
 www.rosengut.de

**Rosengut**  
 grün erleben

## 30-jähriges Jubiläum

Die Jagdgenossenschaft Märkisch Wilmersdorf ladet seine Mitglieder, Ehepartner und Kinder zu einem Sommerfest mit gemütlichem Beisammensein **am 27. August, ab 15:00 Uhr** auf dem Grundstück der Familie Zimmermann, Kirchring 15 in Märkisch Wilmersdorf, herzlich ein.

Anmeldungen bitte bis zum 15. August an Bernd Zimmermann unter  
☎ 033731/ 12296

Der Jagdvorsteher

## „Slalomlauf und Zuckertüten“



„Ja, bei uns war ganz schön was los.“ sagte Lenja, 6 Jahre aus der AWO Kita „Am Storchenest“ in Klein Schulzendorf. Am 17. Juni konnten Kinder und Erzieher der Einrichtung erstmalig nach zweijähriger Abstinenz wieder gemeinsam mit Eltern, Großeltern und Gästen ein Sommerfest feiern. Das diesjährige Event stand unter dem Motto „Sport frei!“. So konnten sich die



Kitakinder beim Slalomlauf, Ziel- und Weitwerfen, Springen sowie bei Gleichgewichtsübungen unter Beweis stellen. Geführt wurden sie durch Charlotte Maiwald, Koordinatorin der Kreissportjugend Teltow Fläming. Nach dem Wettkampf überreichte sie allen Teilnehmern eine Medaille, welche stolz in Empfang genommen wurde. Anschließend wurden die Kinder mit einem bunten Bühnenprogramm überrascht. Clown Hops und Hopsi präsentierten ein hochwertiges Clowns-Theater mit Spiel und Spaß, sowie Jonglage und Zauberei, welches nicht nur den Kindern, sondern allen Gästen ein Lächeln entlockte. Eine Woche später, am 24. Juni wurde zum traditionellen Zuckertütenfest geladen. Fräulein Ariella, Animateurin aus Brandenburg, reiste an, um auch diesen Tag für die Kinder durch Ballonmodellage und Kinderschminken zu einem absoluten Höhepunkt zu machen. Anschließend verabschiedete sich Elke Königsmann, Leiterin der Einrichtung und Erzieherin der „großen Gruppe“ ganz offiziell von „ihren“ Vorschulkindern. „Die Kinder wollen nun weiterziehen und klug werden.“ sagte sie mit einem Lächeln und überreichte jedem Schulanfänger eine Zuckertüte. Abschließend durfte der Abend bei einer Grillwurst gemütlich ausklingen. Ja, endlich – endlich ist wieder ganz schön was los bei uns...

Maria Siegert – Kitausschuss der AWO Kita „Am Storchenest“ Klein Schulzendorf

ANZEIGE

Wir freuen uns auf Sie am **29.07.2022**, denn wir feiern

### 25 Jahre Reformhaus Friedensstadt

Vielen lieben Dank an Alle!  
...und frei nach dem Motto...  
**„Wenn Sie hierher kommen, brauchen Sie nicht woanders hin...!“**  
geht es weiter, denn auch ein sensationelles Bio Fleisch- und Wurstangebot sowie Gemüse gibt es im Bioladen nebenan!



**Reformkauf**  
natürliche Heil- und Lebensweise

**Wir stoßen mit Ihnen an!**

**Aperino**  
Alkoholfreier Bio-Aperitif

**Salus**

**Nur in Ihrem Reformhaus**

Martina Didoff  
14959 Trebbin OT Glau-Friedensstadt  
Tel. 033731 / 12923, Bismarckstraße 9  
Mo-Fr 9-18 Uhr, Sa 9-13 Uhr

## Paul Hänchen

Inh. Andreas Öhler

+ Schloss- und Schließtechnik, Schlüssel  
+ Zylinderschlösser, Schlüsseldienst  
+ Sperrschließungen, Schließanlagen

### Beratung • Verkauf • Montage

Berliner Straße 30 · 14959 Trebbin  
☎ 03 37 31-1 55 06 | Fax: 03 37 31-3 01 53  
Paul.Haenchen@t-online.de



**IMPRESSUM TREBBINER ANZEIGER – AMTSBLATT FÜR DIE STADT TREBBIN**

**Herausgeber und Verlag:**  
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin  
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax: (030) 57 79 58 18  
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

**Objektleitung und verantwortlich für den Gesamthalt:**  
Ines Thomas

**Vertrieb:** Deutsche Post

**Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:**  
Stadt Trebbin, Der Bürgermeister  
Markt 1-3, 14959 Trebbin  
Telefon (03 37 31) 84 20, Fax: (03 37 31) 84 290, www.stadt-trebbin.de

Die nächste Ausgabe erscheint am **17. August 2022**  
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **4. August 2022**.

## 20 Jahre Trebbiner Heimatverein, ein kleiner Rückblick

Im Mai des Jahres 2002 trafen sich 13 Trebbiner Bürger im Rathaus, um über die Gründung eines Heimatvereines zu beraten. Noch sehe ich 13 Trebbiner mit 13 verschiedenen Berufen und mindestens genauso vielen Interessen, Ideen und Vorstellungen. Um diese Ideen und Vorstellungen unter einen Hut zu bekommen waren mehrere Sitzungen nötig. Aus mehreren Muster-Satzungen bastelten wir eine für unseren Verein und gründeten diesen.

Der Zweck des Vereines ist die Förderung des Heimatgedankens, der Heimatkunde, der Heimatpflege und der Pflege von Traditionen in Trebbin und den Ortsteilen. Leider sind viele Traditionen im Laufe der Jahre und unter den jeweiligen Machthabern und Regierungsformen verloren gegangen. Verloren gegangen sind auch viele Fundstücke, Schätze, Teile von Ausgrabungen, persönliche Erinnerungsstücke, Bilder, Bücher, Urkunden, Auszeichnungen, Werkzeuge und, und, und, die die Geschichte einer über 800-jährigen Stadt widerspiegeln und die von geschichtsbewussten Bürgern dieser Stadt schon einmal in einem Trebbiner Heimatmuseum zusammengetragen wurden. All diese, in früheren Zeiten gesammelten Gegenstände und Unterlagen wurden vernichtet oder sind in private Hände gelangt.

Nichtsdestotrotz war es Willi Zühlke, der mit seiner jahrelangen Sammelleidenschaft dazu beitrug, einen Verein zu gründen und diese gesammelten und zusammen getragenen Unterlagen und Gegenstände in einem passenden Raum der Öffentlichkeit zu zeigen. Sein eigenes Haus war inzwischen zu klein geworden für all die kleinen und großen Dinge, ganz zu schweigen von der nicht optimalen Unterbringung und

Lagerung. Willi Zühlke ließ nicht locker und mit Hilfe der Stadtverwaltung wurden uns zwei Räume der ehemaligen PGH-Klempner angeboten, die es nun galt zu reinigen, zu putzen und zu malern. Wir waren noch nicht fertig, da stand Willi schon mit seinem vollgepackten Handwagen vor der Tür. Nun galt es die herangeschafften Gegenstände, Kartons, Kisten Aktenordner, Schauvittrinen usw. aufzustellen, zu verstauen und einzuordnen. Der Anfang war gemacht, auch Dank der damaligen Vereinsvorsitzenden Monika Ochotzki und der Gründungsmitglieder.

Es folgten die ersten Sonderausstellungen und die aktive Teilnahme an städtischen Veranstaltungen. Die Mitgliederzahl stieg und die Bürger brachten dem Verein Dinge, die sie nicht wegwerfen wollten, aber dem Verein übergaben. Weiterhin suchten wir den Kontakt zu anderen Heimatvereinen in der Umgebung, um uns auszutauschen, aber auch um von anderen zu lernen und Ideen zu übernehmen. Die Jahre vergingen, wir erweiterten unser Angebot mit Stadtwanderungen, Rundgängen auf dem von uns geschaffenen Clauertweg, den Besichtigungen auf dem Gelände der ehemaligen Raubritterburg, wo es ein letztes Überbleibsel eines vorhandenen Teiles einer der ehemaligen „Nuthe-Burgen“ gibt. Bei allen anderen ehemaligen Standorten ist nichts mehr erhalten. Dazu zeigen wir Interessierten die einmaligen Deckenmalereien im Ratskeller, der ja nicht mehr genutzt wird und daher nicht frei zugänglich ist. Ein weiteres wichtiges Betätigungsfeld ist die Arbeit mit den Schulen und vor allem mit den Schülern.

Als wir nicht mehr wussten was wir noch machen können, begannen wir Theater zu

spielen, als ob das tägliche Theater im wahren Leben nicht schon ausreicht. Aufführungen fanden auf dem Marktplatz, im Clauerthaus und in Wittenberg zum Luthertag statt. Es war immer aufregend, wenn Textpassagen verloren gingen und improvisiert werden musste, aber alle waren mit Eifer dabei und vor allem, es hat Spaß gemacht.

Durch den Aufbau und die Gestaltung von jährlich ca. drei Sonderausstellungen zu bestimmten Themen oder Jubiläen erweiterte sich unser Fundus zusehends und wieder wurden die Räumlichkeiten zu klein. Jetzt begann ein neuer Kampf um größere, aber auch geeignete Räumlichkeiten. Ich möchte hier nicht alle Vorschläge aufzählen, am Ende wurden die jetzigen Räume gefunden, da sie ja recht nahe lagen. Ein Dank hier noch einmal an alle Unterstützer, der Stadtverwaltung und an einige Stadtverordnete aus dieser Zeit. Hier werden wir hoffentlich bleiben können, denn sie liegen zentral in der Stadt und sind gut zu erreichen. Durch den Einbau neuer Fenster und Türen hat sich das äußere Bild zur Straße hin verbessert, wenn jetzt noch die Regenrinne repariert und die Fassade ein wenig aufgefrischt wird, wären nicht nur wir vom Verein, sondern auch viele Trebbiner der Trewo dankbar. Ein großes Problem in diesem Bereich ist der Vandalismus, dem auch die Trewo ausgesetzt ist.

In diesen Räumen haben wir mehr Platz, wir brauchen Ausstellungsstücke der Dauerausstellung nicht mehr ausräumen und verstauen, wenn wir eine Sonderschau zeigen.

Unsere Öffnungszeiten von anfänglich Sonnabend und Sonntag haben wir nach Jahren auf Grund mangelndem Interesse am Samstag verän-

dert. Dadurch, dass wir jetzt mehrere Räume zur Verfügung haben, müssen auch immer zwei Vereinsmitglieder die Aufsicht am Sonntag zu unseren Öffnungszeiten übernehmen.

In den letzten Jahren hat sich die Besucherzahl auf durchschnittlich 1000 Personen jährlich eingeepegelt. Spitze waren 1200 Besucher im Jahre 2019. Durch die Corona-Pandemie gab es, auch auf Grund der Schließung über ein halbes Jahr, einen Rückgang der Besucherzahlen.

Die erste Sonderausstellung in diesem Jahr hat gezeigt, dass die Gäste wieder Interesse zeigen und unsere Arbeit anerkennen. Verbessert könnte unserer Meinung nach das Interesse der Schulen und der Lehrer werden. Vielleicht wecken wir doch bei dem einen oder anderen Schüler und Lehrer den Ehrgeiz, sich mit der Heimatgeschichte zu beschäftigen. 20 Jahre Trebbiner Heimatverein, bedeutet auch das alle Beteiligten 20 Jahre älter geworden sind und die Kraft nachlässt. Noch können wir einiges mit Routine überspielen, aber es wäre gut, wenn eine jüngere Generation das Zepter übernehmen würde. Daher mein Aufruf an alle, sich für eine Mitgliedschaft im Trebbiner Heimatverein zu entscheiden.

Als Abschluss möchte ich mich bei allen Vereinsmitgliedern, bei den Freunden des Vereines, der Stadtverwaltung mit seinen Entscheidungsträgern, der Trewo, dem Bauhof, den Bürgern der Stadt und der Ortsteile, befreundeten Vereinen und allen Unterstützern recht herzlich für die Zusammenarbeit bedanken.

*Burkhard Heinrich  
Vereinsvorsitzender  
Trebbiner Heimatverein e. V.*

## Stellenausschreibung Erzieher\*in (m/w/d)

Das rote Herz der Arbeiterwohlfahrt ist Ausdruck dessen, wofür unser Verband steht: Menschlichkeit, Solidarität und Unterstützung bei der Hilfe zur Selbsthilfe. In unseren Einrichtungen arbeiten wir für jene, die Hilfe und Unterstützung benötigen – im Bereich des Ehrenamtes geben wir mit vielen Freiwilligen jenen etwas zurück, die auf sich selbst gestellt sind. Und mehr als 1700 Mitarbeiter\*innen in über 150 Einrichtungen sind längst nicht genug, um nach einer sozialen und gerechteren Gesellschaft zu streben. Sie teilen unsere Werte? Dann kommen Sie zu uns ins Team.

Am Ortsrand von Trebbin gelegen, aber dennoch mit guter Verkehrsanbindung, finden Sie unsere AWO Kita „Sonnenblume“. Hier betreuen wir Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt und uns stehen hierfür 85 Plätze zur Verfügung. Grundlage unserer Arbeit bilden die „Grundsätze der elementaren Bildung des Landes Brandenburg“. Wir arbeiten angelehnt an das infans-Konzept der Frühpädagogik (nach Hans-Joachim Laewen und Beate Andres). In unserer Kita hat das Spiel einen sehr hohen Stellenwert. Während dieser Haupttätigkeit der Kinder beobachten und dokumentieren wir. So können wir die Interessen der Kinder herausfinden und entsprechende Aktivitäten unterbreiten. Die Dokumentation bildet dabei Grundlage für Entwicklungsgespräche. Eine gut funktionierende Erziehungspartnerschaft ist uns sehr wichtig, weil die Eltern die Experten ihrer Kinder sind.

### Stellenbeschreibung

#### Das sind Ihre Aufgaben:

- Betreuung und Förderung der Kinder, entsprechend des pädagogischen Konzeptes der Kita
- Umsetzung des Bildungsauftrages in offener Gruppenarbeit kontinuierliche Qualitätsentwicklung
- konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern/Elternvertretern

#### Sie bringen mit

- fachliche Voraussetzungen
  - Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieher\*in mit staatlicher Anerkennung.
- persönliche Anforderungen
  - Die wertschätzende Haltung sowie Einfühlungsvermögen gegenüber Kindern und Erwachsenen ist in unserer Kita das höchste Gut.
  - Sie bewahren in Konfliktsituationen die Ruhe und entschärfen diese mit gezielten Lösungsvorschlägen.
  - Lebenslanges Lernen fängt bei den Kindern unserer Kita an, betrifft aber ebenso uns. Mit der Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungen halten Sie sich auf dem neusten Stand.

#### Wir bieten Ihnen

- eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie die Unterstützung durch ein aufgeschlossenes und motiviertes Mitarbeiterteam.
- eine leistungsgerechte Vergütung sowie eine Jahressonderzahlung nach AWO-Tarif.
- eine hohe Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- einen unbefristeten Teilzeitvertrag (30h/Woche).
- die Möglichkeit der zusätzlichen betrieblichen Altersvorsorge.



Regionalverband  
Brandenburg Süd e. V.

- 30 Tage Urlaub im Jahr sowie zwei zusätzliche arbeitsfreie Werktage (Weihnachten | Silvester).
- **#AWOmachtfit** – Persönliches Gesundheitsguthaben für ein umfangreiches Angebot an Fitness- und Gesundheitsangeboten – rund um Ihren Wohn- und Arbeitsort.

Bei uns gestalten Sie Ihren individuellen Karriereweg aktiv mit, nutzen Sie Ihre Chance.

Wenn wir Sie überzeugen konnten, dann sind Sie jetzt dran. Reichen Sie Ihre Bewerbung **bis 31. Juli 2022**, vorzugsweise elektronisch (ausschließlich mit einem .pdf-Dateianhang), bei uns ein

#### Ihre Vorteile

- [ Betriebliche Altersvorsorge ]
- [ Flexible Arbeitszeiten ]
- [ Gesundheits-Maßnahmen ]
- [ Mitarbeiter-Events ]

#### Eckdaten:

Stellenummer: 57394  
Erstelldatum: 01.07.2022  
Fachbereich: Einrichtungen für Kinder und Jugendliche  
Anstellungsverhältnis: Festanstellung  
Einsatzort: Am Sportplatz 21, 14959 Trebbin  
Einrichtung: AWO Kita „Sonnenblume“  
Zum / ab: nächstmöglichen Zeitpunkt  
Zeiteinteilung: Teilzeit – flexibel  
Region: Brandenburg

#### Kontakt:

AWO Kita „Sonnenblume“  
Einrichtungsleiterin Andrea Wiede  
Am Sportplatz 21  
14959 Trebbin

Telefonnummer: 033731 80756  
E-Mail: [andrea.wiede@awo-bb-sued.de](mailto:andrea.wiede@awo-bb-sued.de)  
Internetseite: <https://www.awo-bb-sued.de/AWO-Kita-Sonnenblume-686085.html>



## Die Grillninjas an der Grundschule Blankensee

Im Rahmen einer bundesweit, gemeinnützigen Initiative, unterstützt von der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, hatten wir die Möglichkeit, ganz besondere Schülerinnen und Schüler auszuzeichnen. Hierbei ging es nicht um eine Auszeichnung für herausragende Schulleistungen, sondern viel mehr um soziales Engagement. Es sind genau diese Kinder, die unser Schulleben zusammenhalten, die hinzugekommenen (ukrainischen) Kindern einen willkommenen Einstieg bieten, die das Miteinander stärken und immer für andere da sind, ohne sich dabei selbst in den Vordergrund zu rücken. Diesen Kindern wollten wir danken und Ihnen eine einzigartige Gemeinschaftserfahrung ermöglichen – es sollte geschnibbelt, gewokt, gegrillt und genossen werden. So kamen am 8. Juni der Grill-Ninja Roland mit dem Versprechen „Gesunde vegetarische Ernährung – das geht auch auf dem Grill“ zu uns an die Grundschule Blankensee. Insgesamt 22 Kinder durften bei perfektem Wetter brutzeln, schnibbeln und braten. Nachdem die verschiedensten Gerichte – von Wokgemüse bis Rhabarber-Crumble – fertig waren, stand eins fest: so abwechslungsreich hätten sich die Kinder den Grilltag nicht vorgestellt. Statt Steak gab es vegetarische Wurst und statt Knoblauchbaguette Flammkuchen, belegt mit Gemüse. Jedes Kind konnte alles mal probieren und so ungezwungen neue Lebensmit-

tel kennenlernen. In den Pausen des insgesamt vierstündigen Events konnte sich die Gruppe auf der weitläufigen Schulwiese austoben oder unterm Sonnensegel ein wenig entspannen. Zum Schluss wurde der Abwasch von freiwilligen Helferinnen und Helfern aus der Gruppe schnell erledigt – ein wirklich feiner Zug.

### Kindermeinung 1

*Der Flammkuchen war super. Es hat Spaß gemacht, den zu essen. Der Bohnenburger war neu für mich und etwas scharf. Das Gemüse zu schneiden hat mir viel Spaß gemacht. Beim Nachschneiden war auch selbst gemachtes Eis dabei – das war lecker. Und ich habe gelernt, wie man richtig schneidet. Der Brokkoli aus dem Wokgemüse hat mit der Sojasofse zusammen gut geschmeckt. Das wir im Freien spielen konnte und mit dem Ball spielen durften in den Pausen fand ich gut, leider hatten wir dann viel Pause, weil nicht mehr so viel zu tun war. Ein Lagerfeuer hätte ich auch cool gefunden.*

### Kindermeinung 2

*Ich fand's gut. Der Flammkuchen war am leckersten und es hat mir Spaß gemacht ihn zuzubereiten. Der Teig vom Flammkuchen war neu für mich, weil wir da kein Ei reingemacht haben, sondern nur Wasser. Wieder was Neues gelernt. Es war für mich eine coole Belohnung, obwohl ich mir lieber Fleisch gewünscht hätte. Leider war die Arbeitsphase nur am Anfang und dann wurde es etwas langweilig.*





# Lokale Aktionsgruppe (LAG) RUND um die Flaeming-Skate e.V.

Ländlichen Raum - Lebenswert gestalten



## LAG-SONDERWETTBEWERB 2022

„Unterstützung des Engagements lokaler Akteure und kleiner Vorhaben in kleinteiligen, lokalen Initiativen mit dem Ziel, einen Beitrag zur sozialen Entwicklung auf dem Lande zu leisten.“  
Auszug aus der LEADER-Förderrichtlinie

**Thema:**

**„Das Dorf bewegt...“**

**Stichtag:  
17.10.2022**

Dies ist ein Wettbewerbsaufruf // Es erfolgt in diesem Zusammenhang keine Empfehlung oder Beratung durch das LEADER-Regionalmanagement! // Das dafür vorgesehene Projektblatt finden Sie auf der LAG-Website. Reichen Sie dieses ggf. mit Anlagen zum Stichtag 17.10.2022 bei uns ein.

Die LAG wählt -nach Ablauf des Stichtags- zehn kleine Projekte aus, die in der Gemeinschaft entwickelt und später auch gemeinsam umgesetzt werden sollen und die den Entwicklungszielen der LEADER-Region entsprechen. Einen Anspruch auf Förderung gibt es nicht. Projekte einzelner Personen werden nicht ausgewählt. Zielgruppe dieses Aufrufes sind Vereine der LEADER-Region. Bereits begonnene Vorhaben können nicht berücksichtigt werden.

Die LAG selbst wird Antragsteller für die ausgewählten zehn Vorhaben und kann diese, nach Bewilligung über die LEADER-Förderrichtlinie, mit max. 5.000 EUR (= 80%-Förderung bei 6.250 EUR-Gesamtinvestition je Vorhaben) umsetzen. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird erst mit Bewilligung 2023 erfolgen.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des  
ländlichen Raums



**LEADER: Hier investiert die Europa in die ländlichen Gebiete**

### Ausgewählt werden können:

- Kleine 'investive' Vorhaben, die keiner Baugenehmigung bedürfen.
- Vorhaben von LAG-Mitgliedern oder Initiativen, die nachweislich durch ein LAG-Mitglied unterstützt und begleitet werden.
- Vorhaben in unserer LEADER-Region.
- Max. Förderhöhe: 5.000 EUR entspricht einer Gesamtinvestition von: 6.250 EUR.
- Der Eigenanteil ist mit dem Wettbewerbsbeitrag nachzuweisen. Eigenleistungen sind nicht anrechenbar.
- Projekte, die aussagekräftig zum Stichtag 17.10.2022 mit dem entsprechenden Projektblatt der LAG vorliegen.

### Nicht gefördert werden -laut Förderrichtlinie-: ‚nicht-investive‘ Maßnahmen wie z.B.:

- Weiterbildungsmaßnahmen/Vorträge/kulturelle Veranstaltungen
- Zuschüsse für Dorffeste o.ä.
- Broschüren, Werbeflyer, Internetseiten o.ä.
- Gebrauchte oder wegtragbare Gegenstände

Anpassungen durch die LAG/Förderbestimmungen vorbehalten. Bitte lesen Sie dazu die Informationen auf unserer Website!

Lokale Aktionsgruppe (LAG) „RUND um die Flaeming-Skate“ e.V.

c/o Kulturzentrum DAS HAUS | Kastanienallee 21 | 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager  
Tel.: 033741- 80 89 91/92 | Fax: 033741- 80 80 99 | E-Mail: info[at]lag-flaeming-skate.de  
www.lag-flaeming-skate.de

**Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen informiert**

**Rückblick auf durchgeführte Veranstaltungen**

Am 13. Juni fand die Eröffnungsveranstaltung der Brandenburgischen Seniorenwoche des Landkreises Teltow Fläming im Biotechnologiepark Luckenwalde statt. Bei einer sehr schönen Veranstaltung wurden die Ehrenamtler des Landkreises geehrt und ihnen für ihre Arbeit gedankt. Aus Trebbin wurde auf Vorschlag des Beirates Frau Helga Bornemann aus Blankensee geehrt. Der Bürgermeister Herr Berger und die Vorsitzende des Beirates dankten mit Blumen und einem Blumenstrauß. Nachträglich noch einmal herzlichen Glückwunsch.

Der 2. Teil der Infoveranstaltung „Was ich schon immer einmal fragen/wissen wollte“ am 15. Juni in der Zeit von 15 bis 18 Uhr wurde auf der Sitzung am 18. Mai vorbereitet: Wer backt Kuchen, wer kocht Kaffee, wer fährt die Rikscha usw. Mit großer Unterstützung der Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung Frau Schulze und Frau Hansche und dem Bauhof sowie der Pflegelotsin Frau Kette wurden die Räume im Bahnhof vorbereitet. Die Aufregung war groß, ob auch alle Experten kommen können, ob der Kuchen reicht, u. ä. Die Experten kamen alle und warteten gespannt auf die Besucher und ihre Fragen. Das Wetter spielte etwas zu gut mit, was sicherlich einige Besucher davon abhielt zu kommen. Es war aber eine gelungene Veranstaltung, denn ein nicht beabsichtigter Effekt wurde von den Experten beschrieben: Man kam miteinander ins Gespräch, lernte viel Neues von den anderen und es entstand ein neues Netzwerk, wofür sie sich sehr bedankten. Das Interesse an Probefahrten mit der Elektrikscha war groß und es gibt bereits Anfragen zur Ausleihe.

Leider fanden lediglich der Bürgermeister und ein Abgeordneter der Stadtverordneten-

versammlung (SVV) den Weg zur Veranstaltung (2 entschuldigten sich im Vorfeld), obwohl sie persönlich von der Vorsitzenden bei einer SVV Sitzung eingeladen worden waren und das Angebot unterbreitet wurde, sich mit Kaffee und Kuchen auf die am selben Abend stattfindende Sitzung vorzubereiten und zu stärken. Die Mitglieder fragen sich nun: Lag es am Desinteresse an der ehrenamtlichen Arbeit des Beirates, an den eingeladenen Experten, am Wetter oder daran, dass es für die Teilnahme kein Sitzungsgeld gab? Die Abgeordneten sollten einmal daran denken, dass sie gegenüber ihren älteren Wählern auch eine moralische Verpflichtung außerhalb der Sitzungen haben, um sich in Gesprächen über Erfolge, Sorgen und Nöte ihrer Wähler zu informieren. Sie haben schließlich die Bedingungen geschaffen, die auch die Abgeordneten heute nutzen und ganz nebenbei könnte es bei manchen Entscheidungen, die die SVV zu treffen hat, hilfreich sein.

Nicht versäumen möchten wir ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiter der Stadtverwaltung und die Mitglieder der Kreismusikschule für das sehr gelungene Seniorenfest am Weiler Platz übermitteln. Sie haben es gewagt, nach so langer Zeit der Abstinenz wieder ein Fest für die Senioren zu organisieren. Das große Interesse drückte nicht nur das Bedürfnis nach Geselligkeit aus, sondern man wollte sich wieder einmal in großer Runde treffen, um miteinander zu reden.

Noch ein Hinweis:  
Die nächste öffentliche Sitzung des Beirates findet am 17. August um 14:00 Uhr im Bahnhof Trebbin statt.

*Christine Feuerstake  
Vors. des Beirates*



- Maurer- und Betonarbeiten
  - Garten- und Landschaftsbau
- Inh. Maurermeister Th. Müller

- Maurerarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Gartengestaltung
- Zaunbau
- Platz- und Wegegestaltung

Tel. 03 37 31 - 700 496  
 Fax 03 37 31 - 700 491  
 Funk 01 62 - 106 77 60  
 Baruther Straße 38  
 14959 Trebbin

**Der Kia Picanto X-Line.**  
 Gestalte deine Zukunft.

mtl. finanzieren für  
**€ 159,-<sup>1</sup>**  
 Kia Picanto 1.0 T-GDI X-LINE

Abbildung zeigt kostenpflichtige Sonderausstattung.

Du nimmst deine Zukunft gerne selbst in die Hand und bist überzeugt, dass sich mit kleinen Dingen wirklich Großes bewegen lässt? Dann lass dich begeistern vom Kia Picanto X-Line im Crossover-Look, mit dem du in jeder Hinsicht neue Maßstäbe setzt und kleine Hürden des Lebens mit Leichtigkeit meisterst. Komm jetzt vorbei und starte deine Probefahrt.

Kia Picanto 1.0 T-GDI X-LINE, 74 kW (100 PS), schon für € 159,- monatlich<sup>1</sup>

Hauspreis	€ 17.450,-	60 mtl. Raten à	€ 159,-
Anzahlung	€ 2.000,-	Schlussrate	€ 8.141,-
Nettodarlehensbetrag	€ 15.450,-	Effektiver Jahreszins	3,75%
Laufzeit in Monaten	60	Gebundener Sollzinssatz p.a.	3,69%
Gesamtaufleistung	38.500 km	Gesamtbetrag	€ 17.656,36

Kraftstoffverbrauch Kia Picanto 1.0 T-GDI X-LINE (Super, Manuell (5-Gang)), 74 kW (100 PS), in l/100 km: innerorts 5,6; außerorts 4,1; kombiniert 4,6. CO<sub>2</sub>-Emission: kombiniert 107 g/km. Effizienzklasse: B.<sup>2</sup>



**Auto-Center-Lange GmbH**  
 Groß Schulzendorfer Str. 14  
 14974 Ludwigsfelde  
 Tel. 033 78 / 81 34 - 0  
**www.ac-lange.de**

Filiale:  
 Am Müggelpark 45  
 15537 Gosen/Neu Zittau  
 Tel. 03362 / 88 00 20

1 Ein unverbindliches Finanzierungsbeispiel der KIA Finance, ein Geschäftsbereich der Hyundai Capital Bank Europe GmbH, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main. Verbraucher haben ein gesetzliches Widerrufsrecht. Nach den Darlehensbedingungen besteht die Verpflichtung zum Abschluss einer Teilkaskoversicherung. Abgebildetes Modell kann zusätzliche kostenpflichtige Ausstattungspakete und Sonderzubehör enthalten, die im Finanzierungsbeispiel nicht berücksichtigt sind. Vorstehende Angaben stellen den Beispielwert des nach § 6a Abs. 4 PAngV zu erwartenden effektiven Jahreszinses in 2/3 aller voraussichtlich aufgrund der Werbung zustande kommender Verträge dar. Bonität vorausgesetzt. Überführungskosten in Höhe von 0,00 EUR enthalten. Alle Preise inkl. gesetzlicher MwSt. Angebot gültig bis 31.07.2022.  
 2 Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.

## Naturpark Nuthe-Nieplitz informiert

# Keine Lust auf einen Sitzjob? FÖJ als praktische Erfahrung

Der Sommer kommt und mit ihm der Start in die neue Runde von Ausbildung und Studium. Wer weder das eine noch das andere machen kann oder will, sucht vielleicht nach einer sinnvollen Überbrückung wie einem Freiwilligendienst. Der Landschafts-Förderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung e. V. bietet Einsatzplätze für ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) direkt im Herzen des Naturparks.

Das FÖJ wurde für junge Menschen bis 27 Jahre eingerichtet. Es wird mit einem Taschengeld vergütet und ist auf 40 Stunden Arbeitszeit pro Woche angelegt. Im Naturpark gibt es viel zu

tun: Landschaftspflege-Arbeiten, Heckenpflanzungen anlegen und gießen, Einsätze im Wildgehege mit Hirschen und Mufflons, oder auch die Pflege von Weide, Wiesen, Kräutergarten und anderen Flächen am Besucherzentrum. Wer mehr mit Menschen oder Technik zu tun haben möchte, ist ebenfalls willkommen. Bei Veranstaltungen und der Besucherbetreuung im NaturParkZentrum am Wildgehege „Glauer Tal“ werden immer Helfer benötigt, auch in der Umweltbildung oder Verwaltung sind Einsätze denkbar. Je nach Interesse und Fähigkeiten der Bewerber können die Einsatzstellen angepasst

werden. Ein PKW-Führerschein ist sinnvoll, um den Arbeitsort zu erreichen.

Orte des Geschehens sind das NaturParkZentrum am Wildgehege „Glauer Tal“, 14959 in Trebbin OT Blankensee und die Geschäftsstelle des LFV in 14552 Michendorf OT Stücken. Fragen zu den Stellen und dem Bewerbungsverfahren klärt Christian Pötner unter Tel. 033204 459813, mobil 0160 96218221 oder E-Mail [ch.poetner@lfv-nnn.de](mailto:ch.poetner@lfv-nnn.de).



FÖJlerin Laura (rechts) beim Bau von Wildblumenhotels mit Umweltpädagogin Lydia

## Das große Krabbeln in der Walkmühle

Eine seltene Situation erlebten die Besucher der NABU-Mitgliederversammlung am 9. Juni in der Woltersdorfer Walkmühle: Leidenschaftliche Insektenschützer unterhielten sich mit Agrar-Landnutzern. Aus dem Blönsdorfer Gebiet berichtete NABU-Mitglied Detlef Schmidt unterhaltsam und informativ von seinen Insekten-Beobachtungen. Schmidt stellte über 90 verschiedene Arten vor und kommentierte deren Entwicklung im Betrachtungszeitraum von 2012 bis 2021. Die Entwicklung verlief zumeist negativ. Eine Vielzahl von Ursachen wurde genannt. Auf den chemischen Pflanzenschutz ging er gesondert ein, in dem immer noch „Breitband-Insektizide“ deutschlandweit eine große Rolle spielen. Als Vertreter eines Landwirtschaftsbetriebes, der in Blönsdorf ansässigen AFB Agrar GmbH, war André Lehmann der Einladung gefolgt. Er ist dort für den chemischen Pflanzenschutz zuständig und berichtete von den Schwierigkeiten und drohenden Ernteaussfällen, welche durch Schadinsekten auf den großflächigen Anbaukulturen leicht verursacht werden können. Er

betonte die Anstrengungen, immer mit geringster Anwendungsmenge zu arbeiten und auch nur solche Mittel anzuwenden, die ausschließlich die Schädlingsart treffen sollen. Jedoch schilderte Lehmann an einem Beispiel, wie ihm dabei das eingeschränkte Spektrum der zugelassenen Mittel und die Vielzahl der Anwendungs-Reglementierungen im Wege stehen. Von Seiten der Naturschützer kam beispielsweise die Anregung, anzufangen, die riesigen Ackerschläge zu verkleinern und sie mit Heckenstrukturen zu umgrenzen, in denen sich dann die natürlichen Gegenspieler permanent tummeln können. Und es kam die dringende

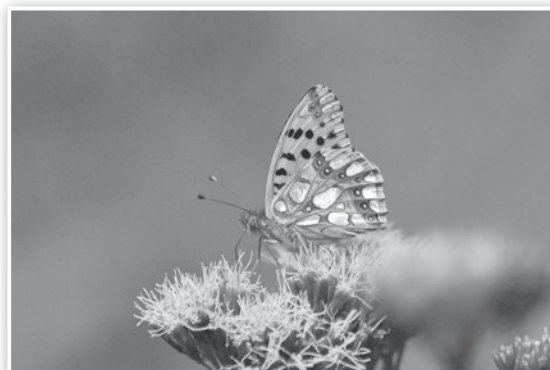
Forderung, verstärkt solche Insektizide zu entwickeln (und dann auch anzuwenden), die nur das Schadinsekt treffen und nicht die vielen anderen, dort lebenden Insektenarten, wie z. B. die Laufkäfer. Diese haben nicht nur einen sportlichen Namen, sondern sind als „Fleisch-Fresser“ wichtige Gratis-Akteure beim biologischen Pflanzenschutz. Dies war die erste Mitgliederversammlung, die der im November 2021 neu gewählte NABU-Vorstand organisiert hat. 300 Mitglieder gehören zum Regionalverband NABU Luckenwalde/Jüterbog, der nun auch eine eigene Homepage betreibt ([www.nabu-luckenwalde-jueterbog.de](http://www.nabu-luckenwalde-jueterbog.de)). Auch Arbeitseinsätze, Exkursionen und ein Sommerfest werden geplant. Insgesamt versuchen die Mitglieder in der Region von „Trebbin“



Den Vortrag hielt Detlef Schmidt (Blönsdorf)

bis zum „Niederer Fläming“, das große NABU - Motto: „Für Mensch und Natur“ mit Leben zu erfüllen. Themen sind u. a.: Kenntnisgewinn über die Vielfalt und Wertigkeit der heimischen Natur, über deren Beziehungen zum Lebensraum und die Auswirkungen der Nutzungsformen, welche die hier siedelnden und wirtschaftenden Menschen ausüben. In diesem Beziehungsgeflecht die Möglichkeiten für einen besseren Naturschutz zu erkennen und mit den in der Natur agierenden Menschen ins Gespräch zu kommen, bietet reichhaltig Potential.

NABU Luckenwalde/Jüterbog, Ingo Richter (Vorsitzender), [www.nabu-luckenwalde-jueterbog.de](http://www.nabu-luckenwalde-jueterbog.de) von „Trebbin“  
Tel. 033733/605425



Ein Kleiner Perlmutterfalter.

Foto: Ingo Richter

Als Lohnsteuerhilfverein mit über 1200 örtlichen Beratungsstellen bundesweit erstellen wir u. a. für **Arbeitnehmer, Beamte, Rentner** im Rahmen einer Mitgliedschaft die komplette

## EINKOMMENSSTEUERERKLÄRUNG

begrenzt nach § 4 Ziffer 11 StBerG und beraten Sie bei Fragen zum Kindergeld, zur Abgeltungssteuer bzw. zum Alterseinkünftegesetz.

Lohnsteuerberatungsverbund e. V. – Lohnsteuerhilfverein –

Beratungsstelle: Schmiedestraße 2b, 14554 Neuseddin  
Beratungsstellenleiterin: Frau Ingrid Schlüter

Tel. 033205 501 60, Mobil 0173 2 33 56 26  
Termine nach Vereinbarung  
Mail: schlueteringrid@aol.com

## SOMMERLAUNE

im Café Gartenglück

- ❁ Fruchtig kühle Erfrischung mit Eis und Shakes im Café Gartenglück!
- ❁ Unsere Rosen und passende Begleitstauden werden Sie verzaubern.



**Rosengut**  
grün erleben

Jobangebote unter:  
[www.rosengut.de](http://www.rosengut.de)

Rosengut Langerwisch GmbH & Co.KG  
Am Gut 5 | 14552 Michendorf



Ihr Makler vor Ort  
seit 1991

Verkauf

**Andrea Mrosko**  
Dipl. Betriebswirt

Hausverwaltung

Weidenweg 6  
14959 Trebbin/ Blankensee  
Fon + Fax: 0 33 731 / 12 34 3

Finanzierungsvermittlung

Funk: 0173/ 730 87 65  
Email: [info@mrosko-immobilien.de](mailto:info@mrosko-immobilien.de)  
Web: [www.mrosko-immobilien.de](http://www.mrosko-immobilien.de)

Immobilienbewertung –  
und Beratung

## BAUMFÄLLUNG UND BAUMPFLEGE

mit Seilklettertechnik  
✓ Totholzentrfernung  
✓ Obstbaumschnitt  
✓ Sturmschaden-  
beseitigung  
✓ Problemfällung



**R. Domke**

Mail: [info-lundB@web.de](mailto:info-lundB@web.de)  
Beuthener Str. 7f / 14959 Trebbin OT Glau

**Mobil: 0163 313 53 03**

**Town & Country HAUS**

## sucht Grundstücke

Bauland, Entwicklungsflächen,  
bebaute Grundstücke,  
Waldumwandlungsflächen

## Bieten Sie uns alles an!

Maklerfrei, keine Arbeit, keine  
Kosten für den Verkäufer!

**0170 / 3630030**

[info@musterhaus-kwh.de](mailto:info@musterhaus-kwh.de)  
**LebensTraum Projekt GmbH**  
15711 KWH, Chausseestr. 9b

## Kaufe Haus von Privat Rentenbasis/Wohnrecht

Tel.: 0331 / 281 298 65

möglich sind:

- Einmalzahlung
- monatliche Rente
- festes Einkommen
- lebenslanges Wohnrecht
- Unterstützung im persönlichen Umfeld



Rechtsanwaltskanzlei **Freitag & Voigt**

[www.familienanwaeltinnen.de](http://www.familienanwaeltinnen.de)

**Freia Freitag**  
Fachanwältin  
für Familienrecht

Focus-Anwaltsliste  
Familienrecht  
2018, 2019, 2020



Foto: Studioline GmbH

**Alexandra Voigt**  
Diplomjuristin  
Rechtsanwältin

Berliner Str. 198 | 14547 Beelitz | ☎ 033204 63427 | E-Mail: [mail@familienanwaeltinnen.de](mailto:mail@familienanwaeltinnen.de)

**Ihre Kanzlei für Familienrecht und Erbrecht**

MIT  
OHNE

feat. SINA goes...



„Summer-feelings“

## Musikalisch – Kulinarischer Sommermix à la Mit/Ohne feat. Sina

Von Andreas Gabalier bis Peter Maffay, von Brayn Adams bis Queen  
„unterbrochen“ von Leckereien aus der sommerlichen Küche von Marcel



„Lasagne Verde Freddo“  
kalte Lasagne mit Ricotta-Schafskäse-Creme  
an kleinem Basilikambuquet  
\*\*\*

Filet-Schnitzel vom Kräuter Schwein  
an buntem sommerlichen Kartoffelsalat  
\*\*\*

Duett von Mango und Buttermilch

# KULTURSCHEUNE THYROW

13. August 22, 19:00 Uhr

[www.mitohne-music.de](http://www.mitohne-music.de)

Karten unter 033731-329319 (AB)

[info@mitohne-music.de](mailto:info@mitohne-music.de)

€ 42,90 p.P. inkl. 3-Gang-Menü und Aperitif

## Entdeckt in Großbeuthen: Die Gute-Gaben-Gärten zum selbst ernten

Dem einen oder anderen ist bestimmt der bunte Bauwagen aufgefallen, der auf einem Acker am Ortseingang von Großbeuthen steht. Er wurde von vielen Kindern aus dem Ort bemalt. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Farbenfroh weist er auf ein neues Gemüse-Projekt für jedermann hin: Die „Gute-Gaben“-Selbsterntegärten. Sie wurden von einem guten Dutzend Großbeuthenern ins Leben gerufen und auf einem Acker des Gutes Großbeuthen angelegt. Interessierten bieten sie die Möglichkeit, für eine Saison eine eigene Ackerparzelle anzumieten und frisches Gemüse zu ernten. Ohne lange Transportwege gelangt das Gemüse direkt von der Scholle in die eigene Küche. Die Initiatoren Stephan Icking und Frank Osterwald haben gemeinsam mit ihren Mitstreitern die Gartenbeete vorbereitet und vorab die anstrengendsten Arbeiten wie das Pflügen und Umgraben erledigt. Über 20 verschiedene Gemüsearten wurden im Frühjahr gepflanzt. Buschbohnen und Brokkoli, Spinat und Kartoffeln, Kürbis und Kohlrabi, Salat und Petersilie, Mangold, Radieschen und viele weitere Gemüsesorten stehen auf dem Anbau- und Speiseplan. Auf einem kleinen Teil der Gartenparzelle – dem sogenannten „Wunschbeet“ – kann jeder Selbsterntegärtner zusätzlich seine eigenen Pflanzideen umsetzen und weiteres Gemüse, Kräuter oder bienenfreundliche Blumen



ziehen.

Für die Bewässerung sorgt das Gute-Gaben-Team. Gartengeräte wie Spaten, Harken oder Schubkarren werden vor Ort zur Verfügung gestellt. Eigene Handschuhe oder Stiefel können in Schließfächern sicher gelagert werden. Sogar eine kleine Umkleidekabine und eine Toilette gibt es. So kann man schnell ohne viel Vorbereitung oder Mitschlepperei bei den Gute-Gaben-Gärten vorbeifahren und ernten. Oder man verbringt dort einfach den ganzen Tag. Ein kleiner Kinderspielplatz und Picknick-Ecken sind ganz in der Nähe. An einigen Wochenenden finden gemeinsame Aktivitäten statt, z. B. Brotbacken im Steinofen, eigene Marmelade herstellen, Flammkuchen backen, Wintervorräte konservieren etc.



„Immer mehr Menschen haben Lust auf eigenes Gemüse“, berichtet Stephan Icking. „Vor allem von Familien haben wir viele Anfragen erhalten. Die Kinder wollen wissen, wo die Pommes herkommen. Das können sie hier hautnah erleben. Und es ist eine schöne Gemeinschaftserfahrung für die ganze Familie. Andere möchten am liebsten direkt von der Arbeit zu uns auf den Acker kommen. Einfach, um hier in schöner Umgebung dem Alltagsstress zu entfliehen. Mit den eigenen Händen in der Erde graben, die Natur beobachten und frisches, leckeres und unbehandeltes Gemüse ernten. Dazu bietet unser Standort hier in Großbeuthen die besten Voraussetzungen. Die Gärten liegen im Naturpark Nuthe-Nieplitz, abseits von vielbefahrenen Straßen und Autobahnen. Dadurch haben wir hier natürlich auch eine sehr geringe Schadstoffbelastung.“ Falls Interessierte mitmachen

wollen, aber noch keine große Ahnung vom Gärtnern haben, ist das kein Problem. Die gesamte Saison über werden sie begleitet und regelmäßig Gärtnersprechstunden angeboten. Darüber hinaus kann man sich Tipps über Smartphone oder E-Mail beim Gute-Gaben-Team holen. Es gibt drei Parzellengrößen: für eine Person, für eine kleine oder für eine große Familie. Auch Trebbins Bürgermeister Thomas Berger unterstützt das Projekt. „Heute ist es umso wichtiger, dass wir uns wieder auf eine gesunde und nachhaltige Ernährung besinnen. Letztlich sparen wir dadurch nicht nur bares Geld, sondern verzichten auch auf überflüssige lange Transportwege der natürlichen Lebensmittel“. Wer Lust hat, sein eigenes gesundes, regional und nachhaltig angebautes Gemüse zu ernten, findet das Projekt auf der Website [www.gutegaben.de](http://www.gutegaben.de) oder kontaktiert das Team telefonisch unter der Rufnummer 0176 - 2143 0543.



**eqSTROM**

INDIVIDUELL, GRÜN, GÜNSTIG.

**ökoSTROM von eqSTROM**

Jetzt kostenlos wechseln  
**0800 - 0005803**



Entdecken Sie unsere attraktiven Preise unter  
**www.eq-strom.de**



**Der Nissan Micra**  
Begrenzte Stückzahl sofort verfügbar

**Nissan Micra Visia Plus** 1.0 IG-T 5MT, 68 kW (92 PS), Benzin, Tageszulassung, inkl. Intelligenter Autonomer Notbremsassistent Klimaanlage manuell, Bluetooth®-Schnittstelle u.v.m.

€ 17.180,- Alter Preis  
**- € 2.190,- Wegener-Vorteil<sup>1</sup>**  
**= € 14.990,- Aktionspreis**

Ohne Anzahlung  
**ab € 149,- mtl.<sup>2</sup>**

Nissan Micra Visia Plus 1.0 IG-T 5MT, 68 kW (92 PS), Benzin: Kraftstoffverbrauch (l/100 km): innerorts 5,5, außerorts 3,9, kombiniert 4,5; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert (g/km): 103; Effizienzklasse: B.

<sup>1</sup>Ersparnis gegenüber unserem Normalpreis für ein nicht zugelassenes Fahrzeug. <sup>2</sup>Fahrzeugpreis: € 14.990,-, Leasingsonderzahlung € 0,-, Laufzeit 48 Monate (48 Monate à € 149,-), 40.000 km Gesamtlauflistung, Gesamtbetrag inkl. Überführungskosten € 8.042,-. Ein Angebot von Nissan Financial Services, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Ein Angebot für Privatkunden. Nur gültig für Kaufverträge bis zum 31.07.22 und nur solange der Vorrat reicht. Abb. zeigt Sonderausstattungen.

AUTOHAUS  
**WEGENER**  
*Weil Vertrauen wichtig ist!*

Autohaus Wegener GmbH  
Zossener Landstr. 12, **Ludwigsfelde**  
Tel. 03378 8585-0

Wegener Automobile GmbH  
Fritz-Zubeil-Str. 51, **Potsdam**  
Tel. 0331 74390-0

**www.autohaus-wegener.de**



**Autodienst Trebbin GmbH**  
Typenoffene Kfz-Meisterwerkstatt

**Frank Schulze** Geschäftsführer

Tel. 033731 32500    Bahnhofstr. 13  
Fax 033731 323189    14959 Trebbin  
Mobile 0173 5759291    www.adt-trebbin.de  
info@adt-trebbin.de



Kfz-Reparatur von A-Z | HU Service | Reifenservice  
Inspektionen | Klimaservice | Motordiagnose  
Unfallinstandsetzung | Abschleppservice | Autoglasservice

**Aktionswochen in den Sommerferien**  
\*\*\*\*\*  
**Jede Woche ein Angebot!**



Unser Verkaufsautomat ist wieder **in Betrieb** und wir starten mit einer **großen Aktion** in die Ferien:

Jede Woche während der Sommerferien ist **ein Artikel im Angebot** - damit auch der Geldbeutel sich ausruhen kann. Aus der Region für die Region.

Die Lebensmittel können **24 Stunden am Tag**, sieben Tage die Woche per **Kartenzahlung** am Automaten erworben werden. Neben Kichererbsen von **unseren Feldern**, gibt es auch Fleisch- und Wurstwaren von **unseren Rindern**. Das Sortiment wechselt ab und zu. Aktuell haben wir u. a. folgende Produkte für Sie:

- Kichererbsen
- Rindergulasch
- Sauce Bolognese
- Salamivariationen
- Grillfleisch
- Rindjagdwurst
- Konfitüren
- Öl und Essig
- Bier
- Fruchtwein

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**agt**

Trebbiner Str. 12 | 14959 Trebbin  
OT Klein Schulzendorf  
033731/ 89 0 | info@agt-eg.de  
www.agt-eg.de

**BMK Harz Coop**  
*Versicherungen & Finanzen*

**Peter Milius**

Löwenstr. 02, 14959 Trebbin

Tel. 033731 / 13378

*Das Glück dieser Erde liegt auf dem Rücken der Pferde –*

Haftpflicht- und Krankenversicherung bzw. OP-Versicherung sollte man deshalb nicht vernachlässigen.

